



JAHRESBERICHT 2022/23

Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Recklinghausen

Projektmitarbeiterinnen

Katharina Hans, M.A. (Standort Marl)
Anna Weber, M.A. (Standort Recklinghausen)

 **KGFM**
Koordinierungsstelle Gewaltschutz
für Frauen und Mädchen

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	3
Die Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen (KGFM)	4
Einleitung	4
Aufgabenstellung	4
Rahmenbedingungen	5
Planung und Ablauf des Vorhabens	5
Vorgehensweise und Methodik	5
Vorstellung der Teilprojekte	8
TP 1: Neustrukturierung und Koordination des Kreisweiten Runden Tisches	8
Einführung und Problemmarkierung	8
Erfordernisse der Istanbul-Konvention	8
Status Quo im Kreis Recklinghausen	9
Ziele und Maßnahmen	9
TP 2: Bestandsaufnahme bzw. Erfassung von Hilfesystemen	11
Einführung und Problemmarkierung	11
Erfordernisse der Istanbul-Konvention	11
Status Quo im Kreis Recklinghausen	11
Ziele und Maßnahmen	12
TP 3: Optimierung von Prozessen im Falle häuslicher Gewalt	12
Einführung und Problemmarkierung	12
Erfordernisse der Istanbul-Konvention	15
Status Quo im Kreis Recklinghausen	17
Ziele und Maßnahmen	18
TP 4: Aus- und Aufbau von Anonymer Spurensicherung	20
Einführung und Problemmarkierung	20
Erfordernisse der Istanbul-Konvention	21
Status Quo im Kreis Recklinghausen	21
Ziele und Maßnahmen	21
Öffentlichkeitsarbeit als Querschnittsaufgabe	22
Evaluation, Reflexion und Ausblick	25
Überblick der Bedarfe und Erfordernisse	27
Literaturverzeichnis	28
Anhang	31
Impressum	40

ZUSAMMENFASSUNG

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein gesellschaftliches Problem, das strukturellen Charakter hat und auf ungleichen gesellschaftlichen Machtverhältnissen zwischen Frauen und Männern beruht. Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt ist dementsprechend als gesamtgesellschaftliche Verantwortung und (Dauer-)Aufgabe zu betrachten. Die Istanbul-Konvention ist ein umfassender Menschenrechtsvertrag zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen sowie häuslicher Gewalt. Sie ist am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten und verpflichtet Deutschland Gewalt gegen Frauen zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen, die Rechte von Frauen zu stärken und Gewaltbetroffenen umfassend Hilfe, Schutz und Unterstützung bereitzustellen. Aus diesem Anlass hat auch der Kreis Recklinghausen beschlossen, seine lokalen Hilfesysteme aus der menschenrechtlichen Perspektive zu betrachten. Die im Juli 2022 aufgenommene Arbeit der Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen (KGFM) besteht insbesondere darin, sich intensiv mit den Vorgaben der Konvention, damit, wie sie bestmöglich umgesetzt werden können und den lokalen Erfordernissen auf Kreisebene, auseinanderzusetzen. Die Ergebnisse dieses Arbeitsprozesses können anhand der folgenden Teilprojekte dargestellt werden:

1) Gewaltschutzkonzepte sind nur so gut wie die Personen, die sie umsetzen. Bei der *Neustrukturierung und Koordinierung des Kreisweiten Runden Tisches* (KRT) gegen Gewalt an Frauen handelt es sich um ein Teilprojekt, bei dem die Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Fokus steht. Neben strukturellen Maßnahmen wie der Gründung einer Steuerungsgruppe wurden hier Weichen gestellt, die eine bessere Sichtbarkeit mittels Öffentlichkeitsarbeit sowie eine vielfältigere Teilhabe durch neue Akteur*innen im Netzwerk ermöglichen.

2) Der Kreis Recklinghausen verfügt in seinen zehn Städten über zahlreiche und umfassende Angebote im Schutz- und Hilfesystem. Mangelndes Wissen über einzelne Angebote und Intransparenz über inhaltliche Schwerpunkte und Zuständigkeiten erschweren eine erfolgreiche Zusammenarbeit in der Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote für Gewaltbetroffene. Daher hat das Teilprojekt *Bestandsaufnahme und Erfassung von Hilfesystemen* eine Übersicht der kommunalen Vernetzung in Form eines digitalen Handbuchs zum Ziel. Zudem soll Fachkräften zukünftig ein E-Learning-Angebot zur Verfügung gestellt werden, das in Aufgaben und Vorgehensweisen einzelner Institutionen einführt.

3) Die *Optimierung von Prozessen im Falle häuslicher Gewalt* ist ein Teilprojekt, das a) auf die Verbesserung von Schnittstellen zwischen Verantwortlichkeiten zielt, b) dabei eine Betroffenenperspektive einnimmt, c) die Verantwortbarkeit von Tätern häuslicher Gewalt fokussiert und d) interdisziplinäre Fallkonferenzen initiiert.

4) Im Kreis Recklinghausen bestehen derzeit keine ausreichenden Angebote zur anonymen Spurensicherung (ASS) nach sexualisierter Gewalt. Mit dem Teilprojekt des *Auf- bzw. Ausbaus der ASS* wird Betroffenen von sexualisierter Gewalt die Chance gegeben, sich ohne Druck für oder gegen eine Strafanzeige zu entscheiden. Die Spuren werden mehrere Jahre für einen möglichen Gerichtsprozess aufbewahrt. Sowohl die Installierung eines Arbeitsbündnisses zum Thema als auch die Antragsstellung auf Gewährung einer Förderung zur ASS sind erste Meilensteine in der Entwicklung eines Verfahrens, das eine anonyme Spurensicherung nach einer Sexualstraftat im Kreis Recklinghausen flächendeckend ermöglicht.

DIE KOORDINIERUNGSSTELLE GEWALTSCHUTZ FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN (KGFM)

Einleitung

„Häusliche Gewalt ist Alltag in Deutschland“ so lautete das Fazit von Bundesinnenministerin Nancy Faeser als sie Mitte Juli den Lagebericht „Häusliche Gewalt“ des Bundeskriminalamts (BKA) für das Jahr 2022 veröffentlichte.¹ Dieser verzeichnete einen Anstieg von Fällen häuslicher Gewalt (um 8,5 %). Bei dem Großteil der Betroffenen handelt es sich um Frauen² (rund 70 %) und am häufigsten fand die Gewalt innerhalb einer Partnerschaft statt (umgerechnet rund 432 Fälle pro Tag).³ Auch im Kreis Recklinghausen findet Gewalt gegen Frauen alltäglich und in unterschiedlichen Formen statt (vgl. Pressestelle Polizeipräsidium Recklinghausen 2022). Frauen aller Altersgruppen und aus allen sozialen Schichten und unterschiedlichen Lebenslagen können Opfer von Gewalt werden. Aus diesem Grund ist ein gut funktionierendes Hilfe- und Schutzsystem unabdingbar, um von Gewalt betroffenen Frauen Schutz und entsprechende Hilfsangebote zu bieten. Ein solches Gewaltschutznetz braucht starke Strukturen und eine gute Vernetzung entsprechender Akteur*innen. Um eine solche Hilfeinfrastruktur durch Koordination und Vernetzung zu unterstützen, hat der Kreis Recklinghausen eigens eine Projektstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eingerichtet. Der hier vorliegende Jahresbericht 2022/23 der Projektstelle fasst die Ergebnisse der Hauptaktivitäten zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Recklinghausen zusammen und präsentiert Erkenntnisse, wie neben dem Ausbau eines Netzwerks an Hilfesystemen und Gewaltprävention durch Öffentlichkeitsarbeit Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene weiter umgesetzt werden können.⁴ Da die Bedeutung des Begriffs Istanbul-Konvention innerhalb der Zivilbevölkerung nicht geläufig ist, wurde zur besseren Verständlichkeit die Verwendung des Namens „Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen“ (KGFM) gewählt.

Aufgabenstellung

Die Istanbul-Konvention ist am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten und stellt den bisher umfassendsten Menschenrechtsvertrag zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen sowie häusliche Gewalt dar. Damit sind alle staatlichen Ebenen in Deutschland dazu verpflichtet, geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen zu sanktionieren, effektiv zu bekämpfen, vorzubeugen und Gewaltbetroffenen umfassend Hilfe, Schutz und Unterstützung bereitzustellen. Dies bietet auch den Kommunen den Anlass, die lokalen Hilfesysteme systematisch aus der menschenrechtlichen Perspektive zu betrachten. Diese Delegation von Aufgaben des Gewaltschutzes auf die Ebene des Kreises Recklinghausen ist Gegenstand und Ziel der dafür im Mai 2021 im Kreistag einheitlich beschlossenen und eingerichteten Koordinierungsstelle. Demzufolge kommt für eine konsequente Umsetzung

¹ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2023/07/lagebild-hg.html>

² Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist kein individuelles, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem, das strukturellen Charakter hat und auf die historisch gewachsenen ungleichen Machtverhältnisse der Geschlechter zurückzuführen ist. Gewalt von Männern gegen Frauen beruht auf in der Gesellschaft stark verankerten Normen der Geschlechter und hält entsprechende Stereotype und Rollenbildern bereit, die die vermeintliche Unterlegenheit der Frau gegenüber dem Mann propagieren. Gewalt von Männern gegen Frauen wird somit zum Erhalt dieser ungleichen Machtverhältnisse ausgeübt. Vor diesem Hintergrund erleben insbesondere Frauen überproportional häufig Gewalt durch einen männlichen Täter. Unstrittig ist, dass auch nicht-binäre Personen, inter- und trans-Personen maßgeblich Gewalt erfahren und auch Männer Opfer von (häuslicher) Gewalt sind (vgl. hierzu Council of Europe (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, S. 3 ff.).

³ <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2022.html?nn=219004>

⁴ Die gemeinsame Arbeit der Koordinierungsstelle bzw. beider Mitarbeiterinnen startete am 1. Juli 2022. Der hier vorliegende Jahresbericht umfasst entsprechend den Zeitraum 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023.

der Istanbul-Konvention dem Kreis Recklinghausen eine große Bedeutung zu. Hier sind viele der unmittelbar greifenden Maßnahmen angesiedelt, die es den Frauen ermöglichen sollen, Wege aus gewaltvollen Beziehungen und Hilfe in Fällen von Gewalt zu finden. Entsprechend soll durch die Arbeit der Koordinierungsstelle insbesondere der Aufbau eines Netzwerks an Schutz- und Hilfestrukturen vorangetrieben sowie im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit ein gemeinsames Verständnis von geschlechtsspezifischer Gewalt etabliert werden. Eine detaillierte Darstellung der konkreten, auf den Kreis Recklinghausen bezogenen Zielen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ist dem Anhang (S. 30-31) zu entnehmen.

„Gewalt gegen Frauen ist ein gesamtgesellschaftliches und alltägliches Problem. Sie wird ausgeübt, um Macht über Frauen aufrechtzuerhalten.“

Lisa Paus, Bundesfamilienministerin (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Inneres und für Heimat „Häusliche Gewalt im Jahr 2022“ vom 11.07.23)

Rahmenbedingungen

Zur Koordination und Unterstützung der Umsetzung der Istanbul-Konvention wurde die Koordinierungsstelle zunächst für die Dauer der laufenden Legislaturperiode eingerichtet. Diese wird je zur Hälfte dezentral bei der Frauenberatungsstelle Recklinghausen und der Frauenberatungsstelle Marl mit ihren jeweiligen Projektmitarbeiterinnen angesiedelt. Die Frauenberatungsstellen fungieren hierbei als Arbeitgeberin. Sie sind für die gesamte Personalverwaltung verantwortlich und sie üben zudem die Fachaufsicht und das Weisungsrecht aus. Hauptansprechpartner*innen sind die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle. Die Zuwendungen des Kreises beinhalten Personalkosten, einmalige Mittel für die Erstausrüstung und eine Sachkostenpauschale.

In die Arbeit der Koordinierungsstelle sind neben der oben genannten Frauenberatungsstellen ebenfalls die „Frauenberatungsstelle Gladbeck e.V.“ und die „Beratungsstelle für Frauen, Hilfen und Prävention bei sexualisierter Gewalt“ in Herten involviert. Vor diesem Hintergrund wird das Projekt ‚Istanbul-Konvention-Umsetzen‘ als gemeinschaftliche Aufgabe verstanden. Wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Entwicklung eines Umsetzungskonzepts bzgl. der Maßnahmen werden mit den o.g. Akteurinnen sowie Vertreter*innen aus der Kreisverwaltung (Fachbereich B - Soziales/ Fachbereich J - Jobcenter) u.a. im Rahmen von vierteljährlichen Treffen abgesprochen. Zudem befindet sich die KGFM im Austausch mit den kommunalen Koordinierungsstellen in Deutschland und hat ein Netzwerk aus den kommunalen Koordinierungsstellen in NRW zum Zweck des Erfahrungsaustauschs initiiert.

Planung und Ablauf des Vorhabens

Die Planung ist bzw. wurde für die Jahre 2022 bis 2024 in vier priorisierte Teilprojekte (im Folgenden mit TP abgekürzt) unterteilt. Der Prozess der Erarbeitung dieser Priorisierung der TP basiert einerseits auf der Analyse der Versorgungs- und Vernetzungssituation im Kreis Recklinghausen andererseits auf Methoden des Projektmanagements. Im Folgenden wird das Zusammenwirken dieser beiden Vorgehensweisen erläutert.

Vorgehensweise und Methodik

Um einen Eindruck über die Umsetzung von Gewaltschutz im Kreis Recklinghausen zu erhalten, wurde eine erste Bestandsaufnahme über die vorhandene Versorgungs- und Vernetzungssituation für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen durchgeführt. Hierfür wurden insbesondere

Hilfsangebote und Fachberatungsstellen in den Blick genommen sowie auf die interdisziplinäre Vernetzung von Fachberatungsstellen mit anderen Stellen im Hilfesystem und weiteren Akteur*innen eingegangen. Mit der Analyse der Versorgungs- und Vernetzungssituation im Kreis Recklinghausen sollen einerseits Lücken aufgedeckt und Bedarfe für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen kommuniziert werden. Andererseits dient eine solche Bestandsaufnahme den Fachkräften im Unterstützungssystem insofern, als dass Parallelstrukturen sichtbar gemacht, Zuständigkeiten systematisiert aufgearbeitet und der Wissenstransfer und die Vernetzung zwischen den Akteur*innen vorangetrieben werden. Eine solche ganzheitliche Betrachtung ist für eine bedarfsgerechte Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen unabdingbar. Vor diesem Hintergrund ist das Projekt ‚Istanbul-Konvention-Umsetzen‘ als Kombination von Evaluations- und Interventionsvorhaben konzipiert. Für die Bestandsaufnahme bzw. die Analyse der Ist-Situation im Gewaltschutz für den Kreis Recklinghausen wurden bislang folgende Quellen genutzt:

- Gespräche mit Mitarbeiter*innen von Hilfe- und Beratungsstellen zur Erfassung von Angeboten der Prävention, des Schutzes und der Unterstützung (siehe Liste im Anhang S. 33 ff.)
- Besuch von Arbeitskreisen und Gremiensitzungen (siehe Liste im Anhang S. 33 ff.)
- Wissenschaftliche Studien zu geschlechtsspezifischer Gewalt u.a. Müller/ Schröttle 2004; Fischer 2020; Nägele/Sieden/Pagels/Kotlenga 2021
- Daten der polizeilichen Kriminalstatistik bezogen auf den Kreis RE, sowie der Beratungsstellen und Schutzangebote (vgl. Kriminalitätsbericht 2021)
- Fragebögen zur Versorgungssituation und Finanzierung von Frauenhausplätzen (siehe Anhang S. 38)

Die Istanbul-Konvention fungiert als Referenzrahmen für die Bestandsaufnahme im Kreis. Sie lässt sich im Wesentlichen in drei Bereiche untergliedern: Schutz und Hilfe finanzieren und fördern, Gewalt verfolgen und sanktionieren sowie ein öffentliches Bewusstsein schaffen. Aus diesen Bereichen lassen sich für den Kreis RE entsprechend folgende Unterziele formulieren:

- Effektive Zusammenarbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen
- Kenntnisse und Wissen rund um das Thema „Gewalt gegen Frauen“ verbessern und vertiefen
- Die Zivilgesellschaft sensibilisieren und informieren

Neben der Analyse der Versorgungs- und Vernetzungssituation gehört indessen auch das Management des Problemlösungs-Prozesses. Insbesondere die kreisweite Zuständigkeit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention macht es erforderlich, eine Projektorganisation aufzustellen. Die Beantwortung der Frage, mit welchen Maßnahmen sich effektive und nachhaltig wirksame Strategien zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt in den insgesamt zehn Städten im Kreis erzielen lassen, ist nicht nur wesentlich von den Analyseergebnissen der Versorgungs- und Vernetzungssituation abhängig, sondern auch von der Projektplanung. Das bedeutet, planvoll, strukturiert und unter Anwendung von Projektmanagementmethoden das Vorhaben umzusetzen. Dabei spielt das Gleichgewicht von Zeit (Ablauf, Meilensteine, Abschluss), finanziellen und personellen Ressourcen sowie Leistungs-/ und Zielvorgaben (z.B. Projektanforderungen und -umfang) eine wesentliche Rolle, um das Ziel, Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bekämpfen und den Hilfesuchenden Unterstützung zu bieten (vgl. Istanbul-Konvention Artikel 7, im nachfolgenden zitiert als IK Art. 7). Hierzu wurden die oben genannten Unterziele in Teilprojekte überführt, entsprechende Arbeitspakete und Aktivitäten zugeordnet sowie konkrete Maßnahmen definiert und dokumentiert. Sowohl die inhaltliche als auch die operative Ebene sind eng miteinander verflochten und lassen sich nicht getrennt voneinander bearbeiten. Im Folgenden werden die Teilprojekte (TP) einzeln vorgestellt (Siehe Abb. 1).

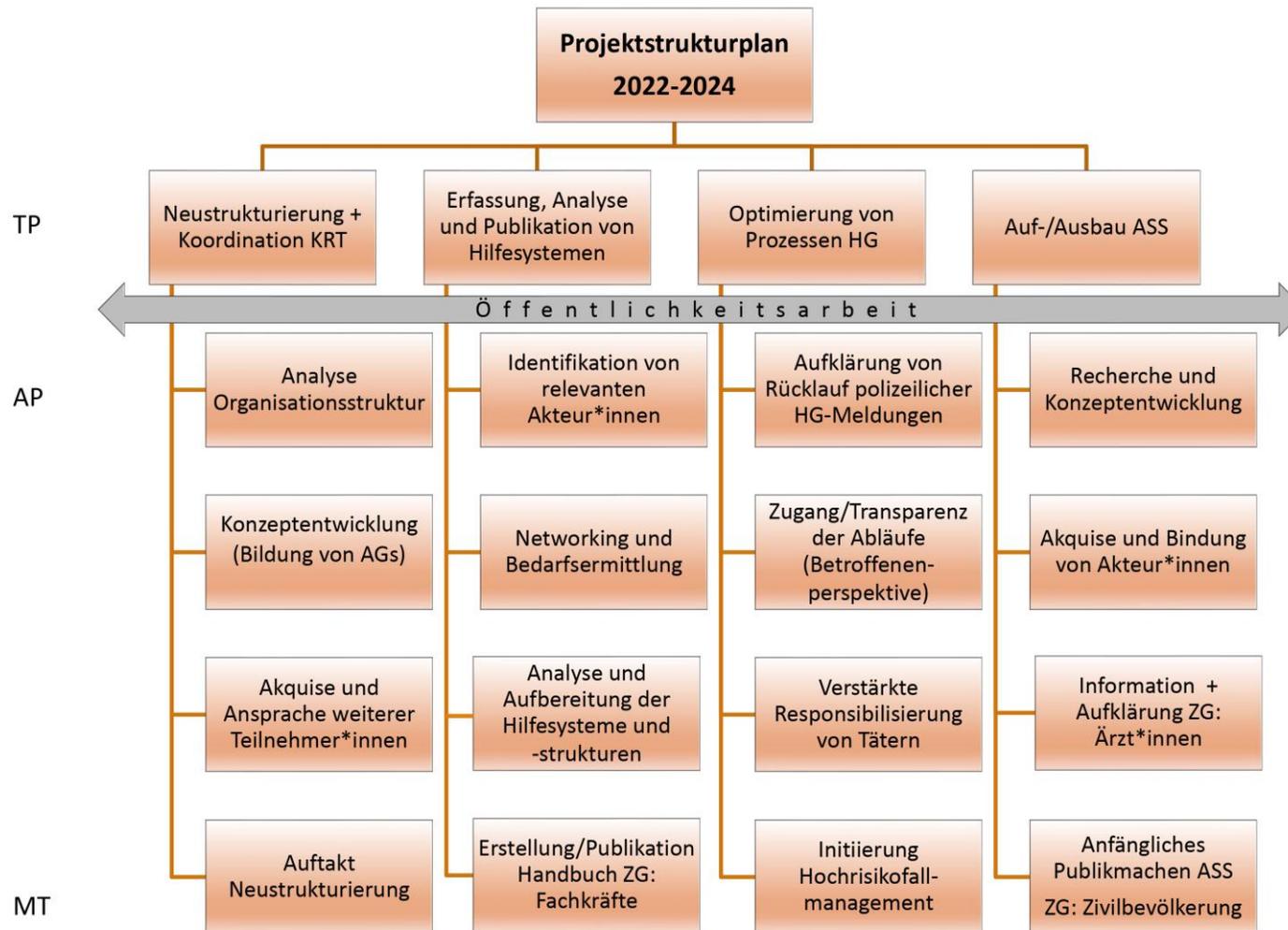


Abb. 1 Projektstrukturplan. TP= Teilprojekte, AP= Arbeitspakete, MT = Meilensteine, KRT = Kreisweiter Runder Tisch, AG = Arbeitsgruppen, ZG = Zielgruppen, HG= Häusliche Gewalt, ASS= Anonyme Spurensicherung

VORSTELLUNG DER TEILPROJEKTE

Die Teilprojekte werden im Folgenden ausführlich dargestellt. Zunächst wird hierzu inhaltlich in die Thematik eingeführt und die damit verbundenen Probleme markiert. Daran anschließend wird erläutert, welche Artikel der Istanbul-Konvention zur Einschätzung der Bedarfe und Verbesserung des Gewaltschutzes relevant sind. Dem folgen eine Beschreibung der Ausgangslage bzw. des Status Quo im Kreis Recklinghausen sowie die von der Koordinierungsstelle unternommenen Maßnahmen und Ziele zur Optimierung der Lage.

TP 1: Neustrukturierung und Koordination des Kreisweiten Runden Tisches

Einführung und Problemmarkierung

Mit dem Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt hat der Europarat ein besonders starkes Instrument für Frauenrechte geschaffen. Denn die Konvention erkennt die Ursache von Gewalt in den ungleichen gesellschaftlichen Machtverhältnissen zwischen Frauen und Männern. Gewalt wird dabei als ein Instrument zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung von Macht gegenüber Frauen und zu ihrer Unterdrückung eingeordnet. Geschlechtsspezifische Gewalt ist demnach kein individuelles Problem, sondern hat strukturellen Charakter. Jedoch geht seit ihrer Inkraftsetzung im Jahr 2018 die Umsetzung der Konvention auf Bundesebene nur schleppend voran. Das Expert*innen-Gremium des Europarats GREVIO (Unabhängige Expert*innengruppe und politisches Gremium der Vertragsparteien, welche die Einhaltung der Istanbul-Konvention überwacht) hat in ihrem Bericht zu Deutschland einige gravierende Umsetzungsdefizite festgestellt, u.a., dass Behörden im Gewaltschutz nicht effektiv zusammenarbeiten (vgl. GREVIO 2022: 7). Insbesondere auf kommunaler Ebene ist für die Versorgung von Gewalt betroffenen Frauen die Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen und Institutionen von zentraler Bedeutung. Gut funktionierende Kooperationen erleichtern beispielsweise den Zugang zum Hilfesystem. Mit ihnen können den vielfältigen Unterstützungsbedarfen gewaltbetroffener Frauen begegnet werden, indem unterschiedliche Perspektiven in Hilfsangebote einfließen und somit verschiedene Lebensrealitäten von Frauen abgedeckt werden. Durch Verbesserung der Vernetzung und Zusammenarbeit aller Beteiligten kann der Gewaltschutz im Kreis Recklinghausen vorangetrieben werden, damit allen Frauen und Mädchen der Anspruch auf ein gewaltfreies Leben zuteilwird.

Erfordernisse der Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention verpflichtet Deutschland in Artikel 7 zum einen dazu, „landesweit wirksame, umfassende und koordinierte politische Maßnahmen“ (IK Art. 7) zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen umzusetzen. Zum anderen sollen die politischen Maßnahmen „die Rechte des Opfers in den Mittelpunkt“ (ebd.) stellen und „mittels einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen allen einschlägigen Behörden, Einrichtungen und Organisationen umgesetzt werden“ (ebd.). Der GREVIO-Bericht (2022) erinnert daran, dass bei der Gestaltung und Umsetzung der Verhütung und Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt die vorhandenen Strukturen und bestehenden Mechanismen so auszubauen sind, dass die „Koordination von Aktivitäten auf den verschiedenen Regierungsebenen“ (ebd.: 21) verbessert werden, um letztlich „eine strukturiertere und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den relevanten Stellen zu schaffen“ (ebd.). Darüber hinaus heißt es in Artikel 18 der Konvention, dass zum Schutz vor (weiteren) Gewalttaten, alle hierfür einzurichtenden Maßnahmen „[e]ine wirksame Zusammenarbeit zwischen allen einschlägigen staatlichen

Stellen, einschließlich Justiz, Staatsanwaltschaften, Strafverfolgungsbehörden, lokalen und regionalen Behörden, und nicht-staatlichen Organisationen und sonstigen einschlägigen Organisationen und Steller“ (IK Art. 18) gewährleisten sollen.

Status Quo im Kreis Recklinghausen

Auf kommunaler Ebene gibt es Runde Tische (RT) zum Thema Gewalt, an denen unterschiedliche Einrichtungen und Akteur*innen beteiligt sind und die darauf abzielen, die Prävention und Versorgung betroffener Frauen durch lokale Interventionsketten zu verbessern sowie die Vernetzung und den Informationsaustausch zu sichern (vgl. RT Recklinghausen, RT Marl, RT Gladbeck, RT Herten). In Castrop-Rauxel und Haltern nennt sich der Zusammenschluss „Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt“ und besteht hauptsächlich aus Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe. In den restlichen, nicht genannten Städten im Kreis, ist den Verfasserinnen kein spezifischer Arbeitskreis zum Thema Gewalt gegen Frauen bekannt.

Die Idee eines Kreisweiten Runden Tisches (KRT) ist 2011 bei einem Treffen der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen des Kreises entstanden, um alle Akteur*innen im Kreis, die sich im Gewaltschutz für Frauen engagieren, zu vernetzen. Zielsetzung war und ist seitdem, durch interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kooperation die Gewaltbekämpfung als gesamtgesellschaftliche Verantwortung und Aufgabe sichtbar zu machen und damit dazu beizutragen, Frauen im Kreis Recklinghausen nachhaltig vor Gewalt zu schützen.

Pandemiebedingt haben die Treffen der lokalen Runden Tische zeitweise nicht stattgefunden. Die Organisation, Durchführung und inhaltliche Ausgestaltung der Sitzungen des Kreisweiten Runden Tisches zeichneten sich durch rotierende Verantwortlichkeiten aus. Dies hat den Vorteil, dass vorhandenen Ressourcen und Zeitrestriktionen der einzelnen Akteur*innen im Gewaltschutz Beachtung geschenkt werden kann. Eine strategische Planung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Kreis, die Zuordnung von Zuständigkeiten sowie Installierung von klaren Kommunikations- und Informationswegen ist durch eine zentrale Steuerungsverantwortung zu intensivieren.

Die vom Land NRW zur Verfügung gestellten Gelder für örtliche/regionale Kooperationen gegen Gewalt an Frauen sind ein zentrales Thema im KRT und wurden u.a. für gemeinsame Aktionen im Zusammenhang mit dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (am 25. November) verwendet. Die maximale Fördersumme beträgt pro Stadt bzw. Kreis 12.500€ zzgl. 5.000€ Sondermittel für die Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen. D.h., dass einer Stadt wie z.B. Bottrop mit rund 118.000 Einwohnern die gleiche Fördersumme zur Verfügung steht wie den zehn Städten im Kreis Recklinghausen mit insgesamt rund 619.000 Einwohnern. Die Antragsstellung erfolgt rotierend durch die Frauenberatungsstellen im Kreis Recklinghausen. In 2023 war eine Antragsstellung erst Anfang April möglich und erfolgte dann durch die Frauenberatung Recklinghausen Ende Mai, die Bewilligung seitens des Landes kam Mitte Juni. D.h. der Zeitraum, in dem die sogenannten „Vernetzungsgelder“ verausgabt werden können, umfasst ca. sechs Monate.

Ziele und Maßnahmen

Unter Berücksichtigung der vorherrschenden vielfältigen Gewaltformen (physisch, psychisch, sexuell, strukturell, ökonomisch etc.) wird eine kreisweite Zusammenarbeit von Akteur*innen aus unterschiedlichen Hilffssystemen und Unterstützungsstrukturen angestrebt. Eine gelingende interdisziplinäre Zusammenarbeit setzt voraus, dass die jeweiligen Fachkräfte voneinander Kenntnis haben und die Aufgaben und Funktionen der angrenzenden Bereiche verstehen. Dementsprechend kommt neben der Kooperation der verschiedenen Akteur*innen und Institutionen auch der Vernetzung und dem Wissenstransfer zwischen den Schnittstellen auf kommunaler Ebene für eine niederschwellige und bedarfsgerechte Unterstützung ein hohes Maß an Bedeutung zu.

Innerhalb der Neustrukturierung als Kreisweiter Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen soll neben der Etablierung einer zentralen Steuerungsverantwortung prioritär die interdisziplinäre Vernetzung weiterentwickelt, die Teilnehmer*innen und Themen im Gewaltschutz ausgebaut und Maßnahmen zum Schutz von Frauen optimiert werden. Die ganztägige Zukunftswerkstatt am 1. Dezember 2022 im Rathaus Recklinghausen stellt ein Meilenstein in der Planung dieses Teilprojekts dar, da sie den Auftakt zur Neustrukturierung begründet (siehe Abb. 1). Die Zukunftswerkstatt wurde von den Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle geplant, organisiert, moderiert und die Ergebnisse von ihnen dokumentiert. Zentrales Ergebnis, das von allen Teilnehmenden gemeinsam erarbeitet wurde, war der KRT soll „größer, vielfältiger und bekannter“ werden (siehe Artikel Recklinghäuser Zeitung im Anhang S. 35). In Anlehnung an Best Practice Beispiele anderer Kreisweiter Runder Tische wurden Ziele zu den Themenbereichen *Inhalt*, *Außendarstellung*, *Struktur* und *Perspektivwechsel* formuliert. Die nachfolgende Tabelle fasst diese Ergebnisse zusammen.

Themenbereich	Ziele
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Besondere vulnerable Betroffenenengruppen (Migrantinnen, Frauen mit Mehrfachdiskriminierungen) durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen • Täterarbeit weiter ausbauen • Fachtag zur Verbesserung der Kooperation der verschiedenen Hilfesysteme (Netzwerk: Gefährdungsmanagement)
Außendarstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung und Pflege einer Homepage • KRT als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Hilfesystem (Informations- und Servicestelle) • Sensibilisierung und Aufklärung durch Verbesserung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
Struktur	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerungsgruppe • Verabschiedung Geschäftsordnung • Bildung von Arbeitsgruppen
Perspektivwechsel	<ul style="list-style-type: none"> • Führungsverantwortung/ Steuerung • Vielfalt bzgl. Teilnehmenden und somit vielfältige Themen • Interdisziplinäre Fallarbeit

Unterschiedliche der oben aufgelisteten Ziele konnten bereits umgesetzt bzw. initiiert werden. So hat die KGFM unter Mithilfe der neugegründeten KRT-Steuerungsgruppe eine Geschäftsordnung erarbeitet, die Übernahme einer Schirmpatenschaft durch den Landrat initiiert, die Akquise neuer Teilnehmenden gestartet sowie die Entwicklung neuer Angebote (z.B. Fachveranstaltungen und -vorträge) und einer neuen Außendarstellung (Erstellung einer Homepage, eines neuen Logos und Flyers etc.) begonnen. Finanziert werden die genannten Angebote größtenteils durch die bereits genannten Landesmittel für örtliche/regionale Kooperationen, deren Verwendung nun stärker als bisher auf die „Vernetzung“ der Teilnehmenden ausgerichtet ist (im Gegenzug wurden andere Ausgaben wie z.B. für WenDo-Kurse reduziert).

Im Kontext der genannten Landesmittel wäre eine frühere Möglichkeit der Antragsstellung (bereits gegen Ende eines jeden Jahres) und somit ganzjährige Verwendung der Gelder wünschenswert. Darüber hinaus sollte die Größe bzw. Einwohnerzahl der Antragsteller*innen bei der Höhe der Fördermittel Berücksichtigung finden.

Die KGFM organisiert die Sitzungen des Kreisweiten Runden Tisches (legt Termine fest, lädt dazu ein, fragt Referent*innen an, pflegt den Verteiler etc.), gestaltet die Prozesse und kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit (inhaltliche Gestaltung der Homepage, Flyers etc.). D.h. es handelt sich um eine kontinuierliche, die Projektstelle dauerhaft begleitende, zeitaufwendige Aufgabe, die aufgrund

der Größe des Netzwerkes eine Herausforderung darstellt. In diesem Kontext haben beide Mitarbeiterinnen Mitte Juni 2023 an einer dreitägigen Fortbildung zum Thema „Netzwerke aufbauen, gestalten und koordinieren“ teilgenommen.

TP 2: Bestandsaufnahme bzw. Erfassung von Hilfesystemen

Einführung und Problemmarkierung

Basierend auf den geführten Gesprächen mit Mitarbeiter*innen von (Fach-)Beratungsstellen und den Besuchen von Arbeitskreisen und Gremiensitzungen wird deutlich, dass viele Beratungs- und Interventionsstellen sowie Frauenschutzeinrichtungen auf kommunaler Ebene seit Jahren mit anderen Akteur*innen des ergänzenden Schutz- und Hilfesystems zusammenarbeiten und vernetzt sind. Dies zeigt sich insbesondere an den im Kreis Recklinghausen zahlreich vertretenen Arbeitskreisen und -gemeinschaften, Netzwerken und Bündnissen, in denen sich die von uns kontaktierten Akteur*innen befinden. Allerdings werden diese Zusammenschlüsse im Kreis Recklinghausen oftmals sehr unterschiedlich benannt und nicht immer ist den im Gewaltschutz engagierten Akteur*innen transparent, welche Themen wie und von wem mit welchem Ziel in den einzelnen Arbeitskreisen behandelt werden. Die regionale Besonderheit des Kreises, sich auf insgesamt zehn Städte mit jeweils eigenen regionalen Bedarfen und Einzugsgebieten zu erstrecken, verstärkt diese thematische Diversität und Fragmentierung. Da Vernetzung und Kooperation für alle Akteur*innen im Hilfesystems von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Arbeit sind, hat dieses Teilprojekt eine Übersicht der kommunalen Vernetzung zum Ziel. Entsprechend richtet sich dieses Teilprojekt primär an Fachkräfte. Hierbei sollen neben der Erfassung der Organisationsstruktur des Hilfesystems in Form eines digitalen Handbuchs auch ein E-Learning-Angebot entwickelt werden, in dem die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kreis Recklinghausen illustriert wird.

Erfordernisse der Istanbul-Konvention

Wie bereits im Teilprojekt 1 beschrieben, fordern die Artikel 7 und 18-(2) der Istanbul-Konvention zu einer effektiven Zusammenarbeit zwischen allen einschlägigen Institutionen und Stellen auf, um Schnittstellen im Gewaltschutz besser zu organisieren und Interventionsketten auszubauen. Um Wissen zwischen den Akteur*innen der einzelnen Institutionen und Stellen zu vertiefen und auszubauen, empfiehlt der Artikel 15-(2) der Konvention, dass Aus- und Fortbildungsangebote für Fachkräfte und entsprechende Berufsgruppen auch Maßnahmen „zur koordinierten behördenübergreifenden Zusammenarbeit“ (IK Art. 15) umfassen sollen. Auf diese Weise sollen u.a. Fachkräfte dazu befähigt werden, bei entsprechenden Gewalttaten die Betroffenen angemessen an spezialisierte Hilfestellen weiterzuvermitteln.

Status Quo im Kreis Recklinghausen

Für den Kreis Recklinghausen liegen Broschüren der städtischen Gleichstellungsstellen „Tipps und Adressen für Frauen“ (vgl. exemplarisch Dorsten/Recklinghausen) vor. Die Broschüren informieren über Fraueninitiativen und -verbände, sind Orientierungshilfe für Frauen, die Hilfe, Beratung oder Informationen zu sozialen Fragen suchen und geben Auskunft zu Bildung, Beruf, Gesundheit, Familie, Politik und Gesellschaft sowie Tipps für Kultur und Freizeit. Diese Wegweiser orientieren sich an den Interessen und verschiedensten Lebenslagen aller Frauen und geben einen guten Überblick über die jeweilige städtische Infrastruktur für Frauen. Eine Broschüre, speziell zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt“ für den gesamten Kreis ist bislang nicht vorhanden. Eine Vielzahl an Informationen zu Hilfsangeboten wird zudem durch Informationsmaterialien der einzelnen Fachberatungsstellen abgedeckt. Die Bündelung dieser zahlreichen Angebote und Netzwerke für die gesamte Beratungslandschaft im Kreis, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Formen von Gewalt, wird zukünftig Aufgabe sein. Nicht nur der Bedarf an Transparenz und

Information zum Thema für gewaltbetroffene Frauen soll hierbei im Zentrum stehen, sondern insbesondere auch der Bedarf an Transparenz für Fachkräfte und Akteur*innen im angrenzenden Schutz- und Hilfesystem. Die aktuelle Organisation der Netzwerkstruktur und Arbeit im gesamten Kreis darzustellen, ist Erfordernis für eine niederschwellige Bereitstellung von Schutzmaßnahmen.

Ziele und Maßnahmen

Wie die Polizeipräsidentin Friederike Zurhausen in einem Pressebericht der Recklinghäuser Polizei mitteilte, sind dem Polizeipräsidium Recklinghausen im Jahr 2021 rund 1.150 Fälle von häuslicher Gewalt gemeldet worden. Von diesen Fällen waren über 900 Betroffene weiblich (vgl. Pressestelle Polizeipräsidium Recklinghausen 2022). Mit diesem Wissen über ein erhebliches Ausmaß an geschlechtsspezifischer Gewalt im Kreis, geht die Notwendigkeit einher, den Zugang und die Bekanntheit von Hilfsangeboten zu erleichtern. Hierzu wird zum einen ein digitales Handbuch erstellt. In diesem Handbuch werden nicht nur die Vielzahl an Angeboten im Gewaltschutz im Kreis aufgelistet, sondern darüber hinaus die Organisation der Netzwerkstruktur und Arbeit aufbereitet. Mit Letzterem soll der Notwendigkeit des multidisziplinären Wirkens im Kreis Rechnung getragen werden, denn perspektivisch muss es darum gehen, Hilfsangebote auf ihre Effektivität hin zu überprüfen und die Interventionsketten weiter zu optimieren. Zielgruppe des Handbuchs sind entsprechend Fachkräfte und Akteur*innen im angrenzenden Schutz- und Hilfesystem. Das digitale Format des Handbuchs trägt zudem dazu bei, dass Hilfsangebote regelmäßig vervollständigt, geändert und aktualisiert werden können. Das digitale Handbuch fungiert somit als lebendiges Abbild der Schutz- und Beratungslandschaft im Kreis. Zum anderen soll auf der Homepage der KGFM ein E-Learning-Angebot für Fachkräfte eingerichtet werden. Geplant ist ein Kurs, der in Form von Videointerviews an einem konkreten Fallbeispiel durch alle wichtigen Institutionen im Gewaltschutz im Kreis führt. Ziel ist, anhand des Fallbeispiels alltagsnah aufzuzeigen, wie die Räder im Gewaltschutz im Falle einer akuten Gefährdung für Frauen und ihre Kinder ineinandergreifen und welche Stationen durchlaufen werden. Die Koordinierungsstelle möchte auf diesem Wege in die Aufgaben und Vorgehensweisen einzelner Institutionen einführen, diese möglichst vielen Fachkräften zugänglich machen und somit ihre Handlungssicherheit stärken. Durch diese Verbesserung bzw. Vertiefung von Wissen und Kenntnissen hinsichtlich der Arbeit anderer Institutionen können prospektiv auch Angebote interdisziplinärer Fortbildungen für Fachkräfte und, wo sinnvoll, auch für Ehrenamtliche entwickelt werden.

„Die Gewalt gegen Frauen wirft weniger die Frage nach der Qualität einer Beziehung als nach der Qualität eines Gemeinwesens auf“ Prof. Dr. Carol-Hagemann-White

TP 3: Optimierung von Prozessen im Falle häuslicher Gewalt

Einführung und Problemmarkierung

Welche Anlaufstellen, Institutionen und Behörden bieten welche Form der Hilfe und Unterstützung im Falle häuslicher Gewalt an, welchen Zugang haben Betroffene zu diesen Hilfen, wie können die Verursacher von Gewalt stärker in die Verantwortung genommen werden und wie kann der Schutz für Betroffene optimiert werden? Mit diesen Fragestellungen beschäftigt sich das dritte Teilprojekt und nachfolgende Kapitel, das sich in vier Arbeitsschwerpunkte untergliedert:

1. Aufklärung zur rückläufigen Anzahl vermittelter polizeilicher Meldungen häuslicher Gewalt an die Frauenberatungsstellen im Kreis Recklinghausen
2. Zugang zu Schutzeinrichtungen und Transparenz von Abläufen im Falle häuslicher Gewalt
3. Verstärkte Verantwortungsübernahme von Tätern häuslicher Gewalt
4. Initiierung von interdisziplinären Fallkonferenzen/Hochrisikofallmanagement im Kontext häuslicher Gewalt

Zu 1) Der Erstkontakt erfolgt häufig durch die Polizei bzw. den Wach- und Wechseldienst, der im Falle einer häuslichen Gewalt gerufen wird. Je nach Gefahreinschätzung hat die Polizei auf Grundlage des Gewaltschutzgesetzes die Möglichkeit, den Täter oder die Täterin i.d.R. für zehn Tage der Wohnung zu verweisen. Das 2002 mit dem Gewaltschutzgesetz in Kraft getretene Polizeigesetz NRW § 34 a sieht vor, dass die Polizei Betroffene von Gewalt über dafür eigens qualifizierte Beratungsangebote informiert und mit ihrem Einverständnis ihre Kontaktdaten an diese Beratungseinrichtungen übermittelt. D.h., der polizeiliche Einsatz einer häuslichen Gewalt wird in Form einer Meldung dokumentiert und vom Opferschutz der Polizei, insofern das Einverständnis vorliegt, an die Frauenberatungsstellen weitergeleitet. Diese nehmen Kontakt zu der betroffenen Person auf und bieten eine kurzfristige psychosoziale Erstberatung an. In der Regel findet diese pro-aktive Beratung nach § 34 a im Rahmen der Wohnungsverweisung bzw. des zehntägigen Rückkehrverbots des Täters statt. Auf diese Weise werden Frauen angesprochen, die sich üblicherweise nicht an die Beratungsstellen wenden, bzw. wird ihnen so ein niedrighschwelliger Zugang zum Hilfesystem ermöglicht. Im Kreis Recklinghausen ist diese Vermittlung polizeilicher Meldungen an die Frauenberatungsstellen seit rund zwei Jahren rückläufig. Dies hat eine Umfrage der KGFM unter den Frauenberatungsstellen im Kreis Recklinghausen und Bottrop im Herbst 2022 ergeben und wird durch die nachfolgende Grafik veranschaulicht (Abb. 2).

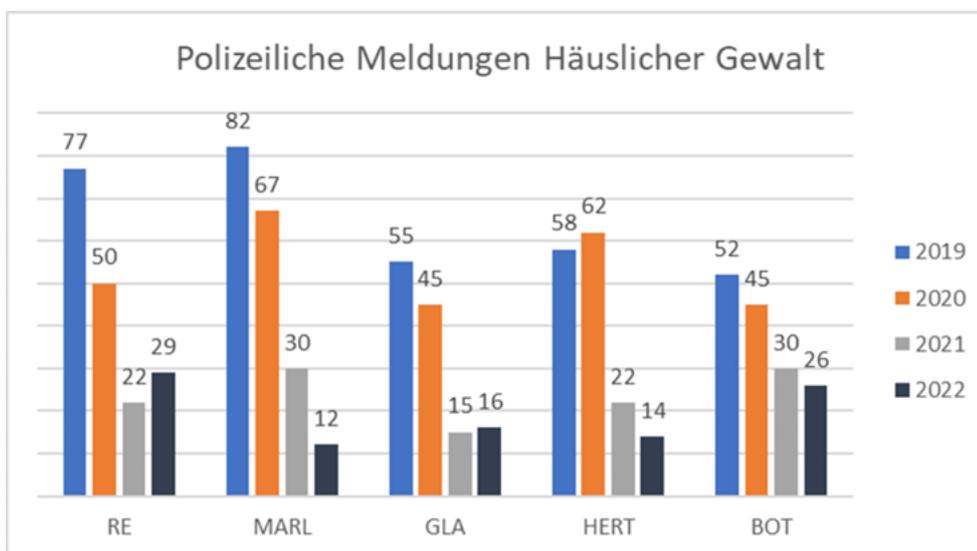


Abb. 2 Quelle: Umfrage unter den Frauenberatungsstellen im Kreis und Bottrop im Jahr 2022

Addiert man die in der Grafik dargestellten an alle Frauenberatungsstellen vermittelten Meldungen häuslicher Gewalt in den jeweiligen Jahren 2019 bis 2021 und vergleicht diese mit der Anzahl von Meldungen weiblicher Opfer häuslicher Gewalt insgesamt, die durch das Polizeipräsidiums Recklinghausen (zuständig für den Kreis Recklinghausen und Bottrop) herausgegeben wurden, wird die Diskrepanz deutlich.

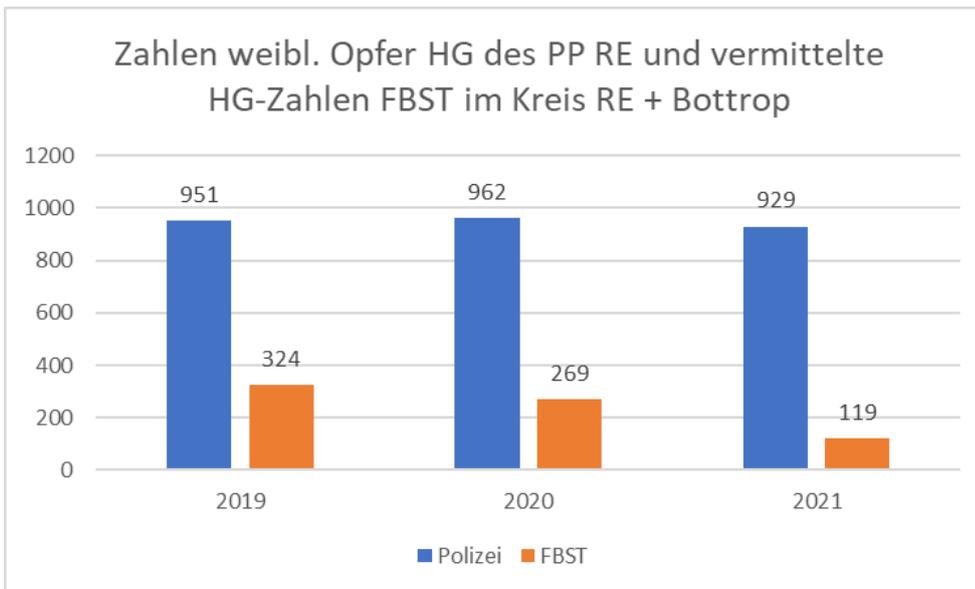


Abb.3. Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2019 bis 2021 zu weiblichen Opfern häuslicher Gewalt, übermittelt auf Anfrage durch die Abteilung Kriminalprävention und Opferschutz des Polizeipräsidiums Recklinghausen (siehe Anhang, S. 37 unten) sowie eigene Berechnungen.

Ein Großteil der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen im Kreis Recklinghausen und Bottrop erfährt demzufolge keine pro-aktive Beratung nach § 34 a durch die Frauenberatungsstellen. Dabei birgt insbesondere diese Art von niedrigschwelligem Zugang zu einem geschützten Raum und kostenfreien Beratungsangebot die Chance zur Reflexion und somit einen Anstoß, sich aus der gewalttätigen Beziehung zu befreien.

Zu 2) Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und einen Ausweg aus ihrer Situation suchen, sehen sich häufig mit zahlreichen Fragen konfrontiert: Wie kann eine Trennung erfolgen, ohne dass sie sich oder ggf. ihre Kinder in Gefahr bringt? Wo kann sie Schutz und Hilfe finden? Was muss sie tun, um ihren Lebensunterhalt zukünftig selbständig bestreiten zu können? Wie kann sie verhindern, dass sie auch nach der Trennung noch durch den ehemaligen Partner Bedrohung erfährt? Das Beratungs- und Hilfesystem kann hier Antworten geben und auch Behörden wie beispielsweise das Amtsgericht, das Jugendamt oder das Jobcenter können Unterstützung bieten. Doch wo die Betroffene welche Art von Hilfe bekommt und welche Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Kosten daran geknüpft sind, ist oftmals schwer zu durchblicken. Es gibt zahlreiche Informationsbroschüren an unterschiedlichsten Stellen und auch eine Recherche im Netz kann weiterhelfen. Dennoch ist es für die Betroffenen, die sich ohnehin in einer belastenden Situation befinden, eine beachtliche Herausforderung.

Häusliche Gewalt kommt bekanntermaßen in allen soziale Lagen und Milieus vor.⁵ Dieser Umstand spiegelt sich jedoch nicht in der Belegung der Frauenhäuser wider. Hier kommen zum Großteil Frauen unter, die im staatlichen Leistungsbezug sind (ca. 66%). Laut Frauenhaus-Statistik hat die Mehrzahl der Frauen schon vor dem Frauenhausaufenthalt mit einem erhöhten Armutsrisiko gelebt.⁶ Der Aufenthalt im Frauenhaus wird häufig über Leistungsansprüche, sprich SGB II geregelt. Dies hat zur Folge, dass gewaltbetroffene Frauen ohne Sozialleistungsansprüche (z.B. Studentinnen,

⁵ vgl. hierzu Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2014): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt, S. 28 ff.

⁶ vgl. hierzu Bundesweite Frauenhaus-Statistik 2021 S. 38 ff. Verfügbar unter: https://www.frauenhauskoordination.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Statistik/2022-11-01_Langfassung_Frauenhaus-Statistik_2021_FHK.pdf

Frauen mit Einkommen) nur dann einen Platz in Anspruch nehmen können, wenn sie die Kosten für diesen anteilig selbst tragen.⁷ Was häufig nicht bekannt ist: ein Frauenhausplatz kostet in der Regel zwischen 40,00 und 50,00 € pro Tag und pro Person.⁸ Berufstätige Frauen (sogenannte Selbstzahlerinnen) müssen diesen Tagessatz ggf. anteilig selbst zahlen. Darüber hinaus hat sie unter Umständen anteilige, fortlaufende Mietkosten für die gemeinsame Wohnung mit dem/der gewaltausübenden Partner*in zu tragen. Das Jobcenter kann nach individueller Prüfung erwerbstätigen Frauen eine finanzielle Unterstützung anbieten und kommt somit zumindest ggf. anteilig für den Frauenhausaufenthalt auf. Dennoch stellen diese Kosten eine Hürde dar bzw. führen dazu, dass erwerbstätige Frauen oftmals gezwungen sind, sich andere Lösungen zu suchen.

Zu 3) Darüber hinaus sollten nicht nur die Betroffenen aufgefordert werden, sich Hilfe zu suchen, sondern gleichermaßen Anreize geschaffen werden, die die Täter*innen dazu motivieren, an ihrem gewalttätigen Verhalten zu arbeiten. Häusliche Gewalt wird zum Großteil von Männern verübt. Gewalt ist demnach kein Frauen-, sondern ein Männerproblem. Oftmals handelt es sich um Wiederholungstaten, die einer systematischen Dynamik unterliegen. Aus diesem Grund ist die Arbeit mit den Tätern ein wesentlicher Baustein für einen umfassenden Gewaltschutz. Kommunale Hilfsangebote, die sich ausschließlich an betroffene Frauen richten, greifen zu kurz. Um weiteren Gewalthandlungen seitens der Täter vorzubeugen, bedarf es einer zeitnahen Intervention bzw. schnellstmöglicher Vermittlung an entsprechende Beratungsangebote (vgl. dazu Stellungnahme BAG TäHG e.V. vom 8. März 2023). Auch Angebote, die von häuslicher Gewalt betroffene Kinder adressieren, stehen in unzureichender Anzahl zur Verfügung.

Gewalt innerhalb von Familien wird häufig von Generation zu Generation weitergetragen, bzw. reproduziert. Entsprechende Hilfsangebote und präventive Maßnahmen, die Kindern frühzeitig Unterstützung bieten, sind notwendig, um diesen Kreislauf zu durchbrechen.

(Vgl. BAG TäHG e.V. proaktiver Ansatz in der Täterarbeit, S. 6ff.)

Zu 4) Neben der unter Punkt zwei genannten Transparenz institutionsinterner Abläufe und Vorgehensweisen ist zur Optimierung des Gewaltschutzes eine Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit erforderlich. Studien haben gezeigt, dass Femizide - die Tötung von Frauen, aufgrund ihres Geschlechts - nicht verhindert werden konnten, obwohl die Betroffenen sich zuvor an unterschiedliche Hilfestellen gewandt hatten (vgl. Vatnar/ Bjørkly 2013, Robinson 2006). D.h., ein systematischer und frühzeitiger Austausch zwischen Institutionen wie Polizei, Justiz, Frauenberatung, Jugendamt etc. in Form interdisziplinärer Fallkonferenzen beugt durch eine verbesserte Einschätzung von Hochrisikofällen geschlechtsspezifischen Tötungen vor.

Erfordernisse der Istanbul-Konvention

Zweck der Istanbul-Konvention ist es, „*Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen*“ (IK Art. 1a). Wie auch in ihrem Titel bezieht sich das Übereinkommen auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und auf häusliche Gewalt. Diese - wenig trennscharfe - Unterscheidung ist einem politischen Kompromiss geschuldet. Einige Länder wollten den Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt legen an-

⁷ Ebd. S. 39 sowie Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (2021) hrsg. von Bündnis Istanbul-Konvention, S. 85

⁸ Der Tagessatz beinhaltet die Kosten für die Unterkunft (auch Bettenpauschale genannt) und die Betreuung.

dere wiederum auf häusliche Gewalt. Die Istanbul-Konvention definiert häusliche Gewalt als *„alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte“* (IK Art. 3b).

Aufgrund ihrer überproportionalen Betroffenheit sind Frauen und Mädchen die Zielgruppen aller Maßnahmen der Istanbul-Konvention. In Bezug auf alle weiteren Gruppen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind wie z.B. Jungen und Männer, enthält die Konvention lediglich eine Ermutigung (vgl. IK Art. 2.2), nicht aber eine Verpflichtung der Vertragsstaaten, Maßnahmen zu deren Schutz und Unterstützung zu ergreifen. Darüber hinaus fordert sie Strafverfolgungsbehörden und Organisationen zur Zusammenarbeit auf, um gemeinsam einen umfassenden Ansatz zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu erzielen (vgl. IK Art. 1e). In diesem Kontext ist die KGFM darum bemüht, die Zusammenarbeit zwischen dem Polizeipräsidium Recklinghausen und den Frauenberatungsstellen im Kreis Recklinghausen zu intensivieren und zur Optimierung der geringen Anzahl vermittelter Meldungen häuslicher Gewalt beizutragen. Die geringe Anzahl von Meldungen erschwert den Zugang von Gewalt betroffenen Frauen zum Hilfsangebot der Frauenberatungsstellen und gefährdet somit die Einhaltung der nachfolgenden Artikel der Istanbul-Konvention:

„Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Opfer angemessen und rechtzeitig über verfügbare Hilfsdienste und rechtliche Maßnahmen in einer ihnen verständlichen Sprache informiert werden“ (IK Art. 19).

„Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Opfer Zugang zu Diensten erhalten, die ihre Genesung nach Gewalt erleichtern. Diese Maßnahmen sollen, sofern erforderlich, Dienste wie rechtliche und psychologische Beratung, finanzielle Unterstützung, Unterkunft, Ausbildung, Schulung sowie Unterstützung bei der Arbeitssuche umfassen“ (IK Art. 20 Abs. 1).

Auch die Bestrebungen der KGFM für mehr Übersichtlichkeit und Transparenz im Hinblick auf bestehende Hilfsangebote - sowohl aus der Perspektive von Gewaltbetroffenen als auch aus Sicht der im Hilfesystem tätigen Fachkräfte - im Kreis Recklinghausen zu sorgen, beruht auf den zuvor genannten Artikeln (siehe dazu ebenfalls Teilprojekt 2: Erstellung eines digitalen Handbuchs).

Die Inanspruchnahme eines Frauenhausplatzes darf nicht von der finanziellen Lage und Herkunft gewaltbetroffener Frauen abhängig sein. *Leicht zugängliche Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl, [...] um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen [...]*, wird in Artikel 23 der Istanbul-Konvention postuliert. Die Konvention hält darüber hinaus ein Familienzimmer (gemäß Frauenhausverbänden 2-2,5 Betten) pro 10.000 Einwohner*innen für angemessen.⁹

Einen notwendigen Aus- und Aufbau von Täterarbeit fordert die Istanbul-Konvention gemäß Artikel 16 mit der Einrichtung von Maßnahmen und Programmen, die *„darauf abzielen, Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt zu lehren, in zwischenmenschlichen Beziehungen ein gewaltfreies Verhalten anzunehmen, um weitere Gewalt zu verhüten und von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu verändern“* (IK Art. 16). Die GREVIO empfiehlt darüber hinaus eine Einbettung der Einrichtung zur Täterarbeit in die lokalen Interventionsstrukturen (vgl. GREVIO 2022: 119).

⁹ vgl. hierzu Abschlussbericht der Task Force des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (EG-TFV [2008], S. 25 bzw. Council of Europe (2011), S. 69).

Des Weiteren weist die GREVIO in ihrem aktuellen Bericht im Kontext häuslicher Gewalt auf eine mangelnde Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden sowie eine mangelhafte Risikoabschätzung für gewaltbetroffene Frauen hin. Sie fordert einen effektiven, behördenübergreifenden Ansatz, der die Rechte und die Sicherheit gewaltbetroffener Frauen und eventuell betroffener Kinder gewährleistet. In Bezug auf Letzteres setzt sie sich ebenfalls für ein Umgangs- oder Sorgerecht nach häuslicher Gewalt ein, dass nicht die Rechte und die Sicherheit der gewaltbetroffenen Frau oder ihrer Kinder gefährdet (vgl. GREVIO 2022: 123; IK Art. 31). Die Initiierung eines Hochrisikofallmanagements, sprich die interdisziplinäre Zusammenarbeit von u.a. Polizei, Justiz, Jugendamt etc., - ob auf lokaler oder kreisweiter Ebene - basiert ebenfalls auf dem Vorhaben der KGFM, die Vernetzung aller im Gewaltschutz tätigen Akteur*innen im Kreis Recklinghausen zu fördern und wird mit dem Artikel 51 der Istanbul-Konvention begründet:

„Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass eine Analyse der Gefahr [...] von allen einschlägigen Behörden vorgenommen wird, um die Gefahr unter Kontrolle zu bringen und erforderlichenfalls für koordinierte Sicherheit und Unterstützung zu sorgen“ (IK Art. 51).

Status Quo im Kreis Recklinghausen

Zu 1) Die geringen Vermittlungszahlen von Fällen häuslicher Gewalt durch den Opferschutz der Polizei haben unter den Frauenberatungsstellen im Kreis für Diskussion, Unmut und Erklärungsbedarf gesorgt. Laut kriminalstatistischer Auswertung Häuslicher Gewalt in NRW ist insgesamt ein Anstieg von Fällen zu verzeichnen (2020 um 7,7%, 2021 um 5,5%). Im Rahmen mehrerer Gespräche wurde die Problematik erörtert. So haben beispielsweise am 19. April und 10. Juni 2021 dazu Gespräche im Polizeipräsidium Bottrop stattgefunden. Auch die Arbeitsgruppe „Intervention gegen häusliche Gewalt“, bestehend aus Frauenhäusern, Frauenberatungen, Jugendamtsmitarbeiter*innen etc. im Kreis Recklinghausen, hat sich dieser Thematik gewidmet und im Rahmen einer Konferenz am 5. Oktober 2021 gemeinsam mit den Opferschutzbeauftragten der Polizei institutionsinterne Abläufe bei Meldungen von häuslicher Gewalt eruiert. Der Rückgang der genannten Meldungen zeigt sich nicht nur bei den Frauenberatungsstellen im Kreis, sondern ist ein NRW weites Phänomen.

Zu 2) Der Kreis Recklinghausen verfügt derzeit über fünf Frauenhäuser (Recklinghausen, Datteln, Herten Castrop-Rauxel und Dorsten) mit je einer Anzahl von rund 12 Plätzen, d.h. circa 60 Plätze insgesamt. Gemäß den Anforderungen der Istanbul-Konvention ist (Schutzunterkünfte die pro 10.000 Einwohner*innen ein Familienzimmer bzw. 2 bis 2,5 Plätze bereitstellen) bei einer Einwohnerzahl von rund 619.000 Einwohner*innen der Mindeststandard nahezu erreicht.¹⁰ Alle hier genannten Frauenhäuser berichten jedoch von einer kontinuierlich hohen Auslastung, da die betroffenen Frauen nicht nur aus dem Kreis Recklinghausen, sondern aus ganz NRW, bzw. bundesweit kommen. Dies hat zur Folge, dass trotz einer hohen Anzahl von Frauenhausplätzen, die Kapazitäten nicht ausreichen und betroffenen Frauen abgewiesen werden müssen (laut Auswertung einer Umfrage der KGFM waren es über 400 Frauen in 2022).¹¹ Hier müssten die Frauenhausplätze im Land NRW - wie es die Istanbul-Konvention ebenfalls fordert - an die tatsächlichen Bedarfe angepasst werden.¹²

¹⁰ vgl. hierzu Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Absicherung des Hilfesystems für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Mädchen, Frauen und ihre Kinder (2022), S. 17, bzw. Erläuternder Bericht, IK Nr. 135, IK S. 69.

¹¹ Diese Zahlen stammen aus der Auswertung der Fragebögen, die an die Frauenhäuser im Kreis Recklinghausen versandt wurden (siehe Muster S. 39). Die Zahlen geben allerdings nur eine Tendenz wieder, da viele betroffene Frauen sich gar nicht erst melden, wenn sie auf der Website www.frauen-info-netz.de sehen, dass alle Plätze belegt sind.

¹² Council of Europe (2011), S. 69.

Zu 3) Hinsichtlich eines Beratungsangebots für gewaltausübende Männer steht nach aktuellem Kenntnisstand im gesamten Kreis Recklinghausen nur eine halbe Personalstelle zur Verfügung. Die Krisen- und Gewaltberatung „Echte Männer reden“ ist bei der Caritas in Herten angesiedelt. Gemäß Aussagen des dort tätigen Beraters müssen Interessierte rund drei bis sechs Monate Wartezeit einkalkulieren, um einen Beratungsplatz zu bekommen. Eine Erstberatung wird versucht, innerhalb kurzer Zeit zu ermöglichen. Hier werden aufgrund viel zu knapper Ressourcen echte Chancen vertan, nachhaltig Gewalt zu bekämpfen und vorzubeugen. Denn insbesondere bei Tätern häuslicher Gewalt, die aus eigener Motivation heraus Hilfe suchen - d.h., die nicht durch entsprechende Auflagen dazu verpflichtet sind - ist schnelle Hilfe ausschlaggebend. Lange Wartezeiten von bis zu sechs Monaten sind demotivierend und somit kontraproduktiv.

Zu 4) Interdisziplinäres Fallmanagement bei häuslicher Gewalt, wie es beispielsweise in Osnabrück bereits seit 2015 praktiziert wird, und eine institutionsübergreifende Zusammenarbeit (zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei, Täterarbeit, Jugendamt, Frauenberatung etc.) ist im Kreis Recklinghausen bislang nicht vorhanden.

Ziele und Maßnahmen

Zu 1) Die kreisweite Arbeitsgruppe „Intervention gegen häusliche Gewalt“ hat die KGFM Mitte August 2022 um Mitwirkung bei der Aufklärung von rückläufigen Meldungen häuslicher Gewalt durch die Polizei gebeten. In Abstimmung mit den Frauenberatungsstellen des Kreises als ‚Empfängerinnen der häuslichen Gewalt Meldungen‘ hat die KGFM Kontakt mit der Polizei Präsidium Recklinghausen aufgenommen, um an entsprechender Stelle über den Rücklauf der Meldungen erneut zu informieren, für die Erfordernisse der Istanbul-Konvention in Bezug auf den Zugang Betroffener zu Hilfsangeboten zu sensibilisieren und die Strukturen der Datenvermittlung auf ihre Funktionalität hin zu validieren. Im Rahmen dieser Kooperation wurden zunächst technische Probleme bei der Umstellung auf ein neues IT-Programm bei der Polizei als Ursache für die geringen Vermittlungszahlen identifiziert. Dieses technische Problem wurde in den dafür zuständigen Dienststellen behoben. Eine weitere Ursache für einen solchen Rückgang identifiziert die Polizei in der gesunkenen Bereitschaft der Betroffenen, die Daten an die Beratungsstellen zu übermitteln. Die KGFM hat sich zur Aufgabe gemacht, diese Gründe zu eruieren. Hierzu wurden im November 2022 intensiv Gespräche mit dem Opferschutz der Polizei geführt, um alle Abläufe im Falle häuslicher Gewalt nachzuvollziehen und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. Ergebnis dieser Gespräche waren Ideen bezüglich eines Angebots zur Sensibilisierung von Streifenpolizist*innen im Umgang mit Betroffenen häuslicher Gewalt, der Erstellung von Informationsmaterialien sowie die Initiierung einer regelhaften Datenübermittlung. Letzteres wird bereits in Niedersachsen und zum Teil in Schleswig-Holstein praktiziert und ermöglicht eine automatische Weitervermittlung der polizeilichen Meldungen an die Hilfeeinrichtung ohne Einverständnis der Betroffenen. Für eine regelhafte Datenübermittlung spricht, dass die Betroffenen mit der Entscheidung (Weitergabe der Kontaktdaten Ja oder Nein) in der Krisensituation überfordert sind, Informationen oftmals nicht richtig gehört oder verstanden werden und sie das Beratungsangebot jederzeit ablehnen können (vgl. hierzu Nägele et al. 2021). Die Initiierung einer regelhaften Datenübermittlung und damit verknüpften Finanzierung der pro-aktiven Beratungsarbeit nach § 34 a PolG NRW muss auf juristischer bzw. gesetzlicher Ebene entschieden werden. Die KGFM kann sich mit den anderen Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention innerhalb von NRW (derzeit vertreten in den Städten Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund und Düsseldorf) jedoch dafür stark machen, indem sie gemeinschaftlich bei entsprechenden Entscheidungsträgern dafür wirbt. Die KGFM hat am 6. Februar 2023 die zuvor genannten IK-Koordinierungsstellen nach Recklinghausen zu einem ersten NRW weiten Treffen eingeladen, um u.a. Vorhaben wie diese zu thematisieren.

Im Rahmen der kreisweiten Arbeitsgruppe „Intervention gegen häusliche Gewalt“ - an der auch die KGFM beteiligt ist - wurde zudem die Idee eines QR-Code-Aufklebers entwickelt, der auf die gerade in der Entstehung befindliche Website mit allen Angeboten für Betroffene häuslicher Gewalt im Kreis Recklinghausen verweist. In einem ersten Schritt soll dieser an den Wach- und Wechseldienst verteilt und somit eine schnelle und einfache Möglichkeit geschaffen werden, im Falle eines Einsatzes häuslicher Gewalt Betroffene auf entsprechende Hilfsangebote aufmerksam zu machen. In einem nächsten Schritt wäre es denkbar, diesen Aufkleber öffentlichkeitswirksam zu gestalten und zu bewerben, um ihn ebenfalls an Arztpraxen, Schulen, Universitäten, öffentlichen Verkehrsmitteln etc. zu verteilen.

Neben diesen genannten Optimierungsmaßnahmen wäre eine einheitliche Statistikführung aller proaktiven Beratungsstellen im Kreis wünschenswert, um die Daten vergleichen und nutzen zu können. Ein entsprechender Erfassungsbogen, der sowohl polizeiliche Vermittlung als auch Selbstmelderinnen erfragt, wurde im Rahmen eines Inputs der KGFM der Kreisweiten Konferenz „Intervention gegen häusliche Gewalt“ am 1. Februar 2023 in Recklinghausen vorgestellt (siehe Anhang Musterformular S. 36/ Presseartikel S. 37). Im Rahmen eines ersten Testlaufs wurde dieser Ende Mai an die Frauenberatungen im Kreis versandt verbunden mit der Bitte, die entsprechenden Daten für das 2. Halbjahr (Juni bis Dezember 2023) zu erfassen. In einem zweiten Schritt sollen auch die Jugendämter miteingebunden werden, da diese bislang keine gesonderte, einheitliche Statistik der 8a Verfahren bzgl. häuslicher Gewalt führen. Das Miterleben häuslicher Gewalt durch die Eltern wird dort unter dem Aspekt „psychische Gewalt“ erfasst. Darüber hinaus soll ein Kontaktformular mit Einverständniserklärung den Jugendämtern zur Verfügung gestellt werden. Diese erhalten in Fällen häuslicher Gewalt - insofern Kinder vorhanden sind - automatisch eine Meldung seitens der Polizei und können im Gespräch die Mütter auf die Möglichkeit der proaktiven Beratung durch die Frauenberatungsstellen hinweisen. In diesem Kontext wäre es sinnvoll, wenn in Fällen häuslicher Gewalt die Gespräche seitens des Jugendamts nicht mit beiden Elternteilen gemeinsam, sondern getrennt voneinander geführt würden. Darüber hinaus haben Gespräche mit Jugendamtsmitarbeiter*innen ergeben, dass neben gesonderten Angeboten für Täter*innen häuslicher Gewalt ebenfalls ein Ausbau von Angeboten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder benötigt wird. Auch in diesem Kontext wäre eine einheitliche Erfassung von Fällen häuslicher Gewalt und die Anzahl der durch diese „mitbetroffenen“ Kinder durch die Jugendämter aufschlussreich.

Zu 2) Zur Optimierung der institutionsübergreifenden Zusammenarbeit im Falle von häuslicher Gewalt sind leitfadengestützte Interviews mit betroffenen Frauen in Frauenhäusern geplant. Des Weiteren wurde ein Fragebogen erstellt, der sich an die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser richtet. Eine detaillierte Auswertung der zugesendeten Antworten konnte aufgrund von Zeitmangel noch nicht erfolgen, soll jedoch Aufschluss bzgl. Bedarfen und Lücken im Hilfesystem geben (siehe Anhang Fragebogen Frauenhäuser, S. 38). Darüber hinaus gilt es zu eruieren, warum der Anteil berufstätiger Frauen in Frauenhäusern so gering ausfällt bzw. ob ggf. Zugangshürden und Aufnahmeeinschränkungen auf finanzielle Gründe zurückzuführen sind. Ziel ist es, allen Frauen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, Schutz vor Gewalt zu bieten.

Zu 3) und 4) Zur nachhaltigen Bekämpfung häuslicher Gewalt müssen Hilfsangebote sowohl Opfer als auch Täter*innen adressieren. Eine zukünftige Bestrebung der KGFM ist, für einen Ausbau der Täterarbeit zu werben, da diese im Kreis Recklinghausen derzeit völlig unzureichend ist. Darüber hinaus sollte die Einbindung der Täterarbeit in das Gewaltschutzgesetz angestoßen werden. In diesem Kontext wäre parallel zur regelhaften Datenübermittlung von Betroffenen an Frauenberatungen eine Übermittlung von Tätern an entsprechende Beratungseinrichtungen wünschenswert. Um dies gewährleisten zu können, sollten pro-aktive Interventionsstellen nach § 34 a Polizeigesetz sowohl für Betroffene als auch für Täter*innen finanziert und eingerichtet werden.

Das Engagement des Caritasmitarbeiters und Beraters von „Echte Männer reden“ in der Steuerungsgruppe des Kreisweiten Runden Tisches gegen Gewalt an Frauen (KRT) ist ein erster, wichtiger Schritt zur Einbindung der Täterarbeit in bereits bestehende Interventionsketten. Die Transferierung der bereits erwähnten kreisweiten Arbeitsgruppe „Intervention gegen häusliche Gewalt“ als Untergruppe des KRT stellt einen weiteren wichtigen Schritt dar. Insbesondere da diese Arbeitsgruppe über das notwendige Potenzial verfügt, um die Initiierung eines Hochrisikofallmanagements voranzutreiben und das Thema „Gewaltschutz und Umgangsrecht“ ganz oben auf ihre Agenda gesetzt hat.

TP 4: Aus- und Aufbau von Anonymer Spurensicherung

Einführung und Problemmarkierung

Laut einer repräsentativen Studie des BMFSFJ zum *Ausmaß, Hintergrund und Folgen von Gewalt gegen Frauen in Deutschland* (2004) ist fast jede 7. Frau in Deutschland von sexualisierter Gewalt betroffen. In dieser Studie gaben 13% der befragten Frauen an, seit dem 16. Lebensjahr strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt erlebt zu haben. Konkret bedeutet dies: Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung oder unterschiedliche Formen von sexueller Nötigung (vgl. Schröttle/Mülller 2004: 9f.). Die Täter sind häufig keine fremden Personen, sondern aktuelle oder frühere Beziehungspartner*innen (vgl. ebd.). Entsprechend ist sexualisierte Gewalt auch oftmals Teil häuslicher Gewalt. Beide Gewaltformen verbindet „*ein hohes Maß an Scham und Angst vor den Täter_innen*“ (Fischer 2020: 12), was eine Hürde im Zugang zu Gesundheitsversorgung und Fachberatungsstellen darstellt sowie insbesondere den Weg zur Polizei erschwert. Eine Vergewaltigung ist ein Officialdelikt und die Strafverfolgungsbehörden in Deutschland sind dazu verpflichtet, ein entsprechendes Vermittlungsverfahren einzuleiten (vgl. ebd.). Aus den zuvor genannten Gründen wird für Sexualstraftaten von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen.

Die anonyme Spurensicherung (ASS)¹³ stellt nicht nur eine Möglichkeit dar, dass Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, unmittelbar eine medizinische Versorgung und Unterstützung bekommen, sondern darüber hinaus ihre Verletzungen dokumentieren und Spuren sichern lassen können, sodass diese in einem zukünftigen Strafverfahren als Beweismittel zur Verfügung stehen. Die Möglichkeit der anonymen Spurensicherung gibt Betroffenen von sexualisierter Gewalt die Chance, sich ohne Druck für oder gegen eine Strafanzeige zu entscheiden. Die Spuren werden in der Regel mehrere Jahre für einen möglichen Gerichtsprozess aufbewahrt. Die Tat kann so auch noch zu einem späteren Zeitpunkt zur Strafanzeige gebracht werden. Der Kreis Recklinghausen verfügt über keine ausreichenden Angebote zur anonymen Spurensicherung (ASS) nach sexualisierter Gewalt. Allein eine mündliche Aussage der Betroffenen sexualisierter Gewalt ist mangels weiterer Beweise oft nicht ausreichend für eine Anklageerhebung, sodass viele Strafverfahren daher aus Mangel an Beweismitteln eingestellt werden müssen.

¹³ Wir benutzen im Folgenden die Bezeichnung anonyme Spurensicherung (ASS), weil dieser in der (Fach-)Öffentlichkeit bekannter ist als der der vertraulichen Spurensicherung. Es ist jedoch anzumerken, dass zwar die Befunde der medizinischen Untersuchung nach sexualisierter Gewalt von den behandelnden Ärzt*innen im Rahmen der ärztlichen Schweigepflicht absolut vertraulich behandelt und zusätzlich oft pseudonymisiert gespeichert werden, dass eigentliche Abrechnungsverfahren mit den Krankenkassen jedoch über die Namensnennung erfolgt. Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) fordert daher, „dass das Abrechnungsverfahren mit den gesetzlichen Krankenkassen - im Sinne der Betroffenen - anonym, d.h. ohne Namensnennung gestaltet werden kann“ (bff 2021: 3).

Erfordernisse der Istanbul-Konvention

Nach Artikel 25 der Istanbul-Konvention ist Deutschland dazu verpflichtet, medizinische, rechtsmedizinische und psycho-soziale Beratung (Traumahilfe) nach sexualisierter Gewalt zur Verfügung zu stellen. Diese Angebote müssen laut Konvention „geeignet“ (IK Art.25), „leicht zugänglich“ (ebd.) und in „ausreichender Zahl“ (ebd.) vorhanden sein. Ein wichtiger Schritt für die konkrete Umsetzung des Artikels 25 IK ist der seit März 2020 eingeführte § 27 Absatz 1 Satz 6 Sozialgesetzbuch V (SGB V), der die vertrauliche Spurensicherung zur Leistung der gesetzlichen Krankenkassen macht. Darüber hinaus sind Krankenkassen oder ihre Landesverbände durch § 132k SGB V dazu verpflichtet, auf Antrag des Landes „mit dem Land sowie mit einer hinreichenden Anzahl von geeigneten Einrichtungen oder Ärzten Verträge über die Erbringung von Leistungen nach § 27 Absatz 1 Satz 6“ (§ 132k SGB V) zu schließen. Problematisch ist laut Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - Frauen gegen Gewalt (bff), dass das Gesetz nicht die Finanzierungslücken schließt, die die medizinische Versorgung betreffen. Das Gesetz berücksichtige ausschließlich die Spurensicherung, nicht aber die traumasensible medizinische Versorgung (vgl. bff 2022: 2). Zudem können Krankenhäuser nicht alle angeratenen Leistungen bei einer Versorgung nach sexualisierter Gewalt abrechnen. Hierzu gehören zum Beispiel Leistungen wie Laboruntersuchungen auf sexuell übertragbare Infektionen, Medikamente zur HIV-Prävention, K.O.-Tropfen-Analyse sowie Kosten für Präparate zur Notfallkontrazeption oder Schwangerschaftstests (vgl. ebd.: 3).

Status Quo im Kreis Recklinghausen

Momentan gibt es im Kreis Recklinghausen noch keine flächendeckende Versorgung und nur einzelne Anlaufstellen, in denen eine anonyme bzw. eine anzeigenunabhängige Spurensicherung angeboten wird. Das Versorgungsangebot ist sogar rückläufig. Recherchen haben ergeben, dass bis auf das St. Rochas Klinikum in Castrop-Rauxel und die Hausarztpraxis Konieczny in Gladbeck es derzeit keine Angebote zur anonymen Spurensicherung gibt. Der Kreis Recklinghausen ist mit rund 600.000 Einwohnern der zweitgrößte Landkreis in Deutschland und ist entsprechend seiner standardisierten Angebote zur anonymen Spurensicherung mangelhaft versorgt (vgl. Übersicht auf i-GOBSIS). Damit erfüllt der Kreis Recklinghausen nicht die Anforderungen des Artikels 25 der Istanbul-Konvention. Nichtsdestotrotz kann die Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen u.a. an Vorarbeiten des Frauenzentrums Courage in Bottrop und der Frauenberatungsstelle Gladbeck anknüpfen, die traumasensible Fortbildungsangebote für Fachkräfte in Kliniken sowie Informationsmaterialien zur vertraulichen Spurensicherung entwickelt haben.

Ziele und Maßnahmen

Die Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen (KGFM) hat sich zum Ziel gesetzt, ein Kooperationsbündnis zur anonymen Spurensicherung (ASS) im Kreis Recklinghausen zu initiieren und zu koordinieren, um darüber Formen und Wege zu finden, eine flächendeckende, niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Versorgung sowie anonyme Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt zu etablieren. Bezogen auf diese Aufgabe stellen wir als Gewaltschutzkoordinatorinnen im Kreis *einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Kooperationen zur anonymen Spurensicherung (ASS) im Haushaltsjahr 2023* beim Land NRW. Seit 2015 unterstützt das Land auf Antrag diese regionalen Kooperationen zur ASS in Nordrhein-Westfalen mit Fördermitteln des Landes. Die Förderung verfolgt das Ziel, bereits bestehende Kooperationen in ihrer Arbeit zu unterstützen und Neugründungen von ASS-Netzwerken in bisher nicht versorgten Gebieten zu ermöglichen. Mit dieser prospektiv zu erwartenden finanziellen Unterstützung kann die Koordinierungsstelle Personalkosten für Koordination und Organisation für eine ihrer Mitarbeiterinnen finanzieren. Zu den zukünftigen Koordinations- und Organisationsaufgaben gehören:

- Akquise von Untersuchungsstellen:

Insbesondere in der Aufbauphase wird es zunächst Aufgabe sein, die Akquise von Untersuchungsstellen (insbesondere Krankenhäuser mit gynäkologischer Abteilung und Praxen der Gynäkologie)

intensiv voranzutreiben, indem persönliche Kontakte zu den Kliniken gesucht und sowohl Gespräche mit Chefärzt*innen der gynäkologischen Abteilungen als auch mit Vertreter*innen der Geschäftsführung geführt werden.

- Abgestimmte, transparente und koordinierte Verfahrensentwicklung

Zentral für die Implementierung eines ASS-Modells im Kreis Recklinghausen ist ein regelmäßiger Austausch zwischen verschiedenen Akteur*innen wie Fachberatungsstellen, rechtsmedizinischen Instituten, Gynäkolog*innen und niedergelassenen Ärzt*innen sowie der Geschäftsführung und Gleichstellungsbeauftragten der Kliniken. Ziel der kreisweiten Vernetzung ist, einen Raum für konzeptionelle Zusammenarbeit zu schaffen, in dem es Möglichkeiten gibt, sich über gegenseitige Wahrnehmungen von Kapazitäten und Rahmenbedingungen auszutauschen, Probleme zu identifizieren und gemeinsam Lösungen und Entscheidungen zu treffen, welche Maßnahmen einen realistischen, aber auch qualitativ hohen Standard in der Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt gewährleisten.

- Planung und Sicherung einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit und Information

Um dem Thema ‚Anonyme Spurensicherung‘ zur Präsenz zu verhelfen, bedarf es einer ständigen Verbreitung und Thematisierung. Daher ist eine Sensibilisierung in Zivil- und Fachöffentlichkeit ein notwendiger erster Schritt, um Versorgungsstrukturen für Frauen und Mädchen nach sexualisierter Gewalt im Kreis Recklinghausen auf- bzw. auszubauen. Zunächst können allgemeine Informationsveranstaltungen für die breite Öffentlichkeit sowohl im öffentlichen Raum (Informationstand in Fußgängerzone) als auch bei Veranstaltungen im Rahmen von Fachveranstaltungen und Aktionstagen (Frauenkulturtage, internationale Woche gegen Gewalt an Frauen usw.) durchgeführt werden. Es ist geplant, diese punktuellen Aktionen durch intensive Pressearbeit zu begleiten.

- Planung einer Kick-Off-Veranstaltung

Die Ziele für die im März 2024 geplante Kick-Off-Veranstaltung dienen vor allem dem gemeinschaftlichen, erfolgreichen Start in das neue Arbeitsprojekt *Anonyme Spurensicherung im Kreis RE*, der Förderung von Motivation und der Gewinnung von langfristiger Unterstützung von Teilnehmer*innen und Stakeholdern. Von besonderem Interesse ist dabei die Informationsweitergabe, um alle Beteiligten auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen und ein einheitliches Verständnis zu schaffen.

Öffentlichkeitsarbeit als Querschnittsaufgabe

Neben dem Aufbau und der Koordination eines Gewaltschutz-Netzwerkes ist es ein wesentliches Ziel der Projektstelle, „Prävention durch Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und regelmäßig Kampagnen zu initiieren, die auf die unterschiedlichen Formen von Gewalt an Frauen aufmerksam machen“ (Kreis Sozial Bericht 2021: 39). In der Vereinbarung zwischen Kreisverwaltung und Frauenberatungsstellen Marl und Recklinghausen als Arbeitgeberinnen heißt es: „[...] *die Aufgaben der Stelleninhaberin beinhalten eine fortlaufende Sensibilisierung der Gesellschaft für sexualisierte Gewalt durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu gehören die Durchführung von Aufklärungskampagnen und Informationsveranstaltungen zu sexualisierter/häuslicher Gewalt [...]*“ (Vereinbarung Projektstelle Istanbul-Konvention 2022: §3 Abs. 4).

Um die Koordinierungsstelle bekannt zu machen, haben die Stelleninhaberinnen sich in unterschiedlichen Arbeitskreisen und Gremien vorgestellt (siehe Liste im Anhang S. 30). Darüber hinaus wurden die Projektmitarbeiterinnen in der Presse vorgestellt (siehe hierzu Pressemeldung im Anhang S. 35).

Zur Gestaltung eines Corporate Designs der Koordinierungsstelle wurde zudem die Entwicklung eines Logos, Visitenkartenlayouts und Briefkopfes in Auftrag gegeben. Maßgeblich beeinflusst wurde die Gestaltung des Logos von der Koordinations- und Vernetzungstätigkeit der Projektstelle. Die kreisförmig angeordneten, ineinandergreifenden unterschiedlichen Stränge stehen für die Verknüpfung der unterschiedlichen im Gewaltschutz tätigen Akteur*innen und Hilfsangebote. Die Farbe Orange wurde gewählt, da sie symbolisch für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen steht und bereits im Kontext unterschiedlicher Aktionen wie z.B. den *orange days* im Rahmen der internationalen Woche gegen Gewalt an Frauen genutzt wird.

Neben einer einmaligen Summe für die Erstausrüstung sowie jährlichen Sachkostenpauschale erhält die Projektstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gesonderte Mittel zur Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen. Diese werden in 2023 zur Erstellung einer KGFM-Homepage, der anteiligen Entwicklung eines E-Learning-Angebots (in Form von Videos) sowie dem bereits erwähnten interaktiven Handbuchs verwendet. Die Homepage und das Webtool, das alle Angebote im Kreis Recklinghausen im Bereich Gewaltschutz in Form eines interaktiven Handbuchs bündelt, befinden sich bereits in Arbeit. Das geplante E-Learning-Angebot bedarf noch einer detaillierten Planung und Vorbereitung.

Eine erste öffentlichkeitswirksame Maßnahme hat die KGFM bereits im Rahmen einer T-Shirt-Aktion (Verteilung von T-Shirts mit dem Aufdruck „Stop Gewalt gegen Frauen“) in Kooperation mit dem Runden Tisch des Kreises Recklinghausen am 25. November 2022, dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, umsetzen können (siehe Abb.4).



Abb.4 Links Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstellen im Kreis und die Mitarbeiterinnen der KGFM, rechts der Bürgermeister Herr Tesche mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Steuer der Stadt Recklinghausen am Aktionstag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2022 in Recklinghausen.

In Kooperation mit dem Arbeitskreis Gesundheit und Gewaltfreiheit der Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen sowie dem Kreisweiten Runden Tisch ist zudem eine Veranstaltung zum Thema „digitale Gewalt gegen Frauen“ für Fachpersonal/Multiplikator*innen im November 2023 im Rathaus Recklinghausen geplant. Die Idee ist es, mit dem Thema „digitale Gewalt“ zu starten und daraus eine jährlich stattfindende Fachtags- und Fortbildungsreihe unter dem Titel: „Gewaltfrei leben“ zu initiieren. Diese soll über die vielfältigen Formen von Gewalt informieren, Erkenntnisse aktualisieren und die behördenübergreifende Zusammenarbeit stärken.

Öffentlichkeitsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Teilprojekten eine wichtige Rolle spielt. Dazu zählen Aufgaben wie z.B.:

- 1) Das Bestreben des Kreisweiten Runden Tisch zu unterstützen vielfältiger, größer und bekannter zu werden durch beispielsweise die Gestaltung neuer Flyer sowie einen eigenen Internetauftritt
- 2) Die Initiierung einer Social-Media-Kampagne im Rahmen der internationalen Woche gegen Gewalt an Frauen im November 2023 für und mit dem Netzwerk Kreisweiter Runder Tisch
- 3) Die Mitwirkung und Planung von Veranstaltungen, bzw. der Fortbildungsreihe „Gewaltfrei leben“ zur Vernetzung und Weiterbildung von Fachkräften
- 4) Die Initiierung eines digitalen Handbuchs mit allen Hilfsangeboten im Kreis
- 5) Das Publik machen der Notwendigkeit eines Angebots der Anonymen Spurensicherung im Kreis Recklinghausen

Zukünftig plant die KGFM - in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden Finanzmitteln - öffentlichkeitswirksame Kampagnen und Maßnahmen zur Diversität von Gewalt und Macht, zum Abbau stereotyper Rollenbilder sowie Sichtbarmachung besonders vulnerabler Gruppen.

EVALUATION, REFLEXION UND AUSBLICK

Als Gewaltschutzkoordinatorinnen für den Kreis Recklinghausen besteht unsere primäre Aufgabe in der Begleitung der Umsetzung der Istanbul-Konvention und Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen auf Kreisebene kontinuierlich weiterzuentwickeln. Obgleich es sich bei dieser Aufgabe ihrer Stellenbeschreibung nach um ein „Projekt“ handelt, ist darauf hinzuweisen, dass Gewaltschutz im Kreis Recklinghausen nicht als Projekt missverstanden werden darf. Denn per Definition zeichnet sich ein Projekt durch einen Anfang und ein absehbares, klar definiertes Ende aus. Die Bekämpfung und Verhütung geschlechtsspezifischer, struktureller Gewalt können kaum als abzuschließendes Projekt betrachtet werden, sondern sind als gesamtgesellschaftliche Verantwortung und (Dauer-)Aufgabe sichtbar zu machen. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden ein Meilensteinreview unternommen, bei dem einzelne Phasen der eigenen Tätigkeit (kritisch) reflektiert werden. Hierbei wird zur Sprache gebracht, was sich 1) bislang als besonders wirksam in der Umsetzung der Istanbul-Konvention gezeigt hat; 2) welche Maßnahmen und Rahmenbedingungen für eine weitere erfolgreiche Arbeit noch benötigt werden; und 3) wo (strukturelle) Grenzen in der Umsetzung liegen.

Zu 1) Eine gelingende interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den einzelnen Institutionen ist für die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Kreisebene von hoher Bedeutung. Dies erfordert, dass alle im Gewaltschutz engagierten Akteur*innen voneinander wissen und Kenntnisse über ihre Aufgaben und Funktionen innerhalb der Institutionen haben. Um besonders niederschwellige und bedarfsgerechte Angebote für von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen anzubieten und damit Versorgungslücken entgegenzuwirken, benötigt es Maßnahmen, die eine koordinierte Zusammenarbeit aller Akteur*innen gewährleisten. Die Neustrukturierung und Koordinierung des Kreisweiten Runden Tisches gegen Gewalt an Frauen ist eine solche Scharnierstelle, an der Strukturen für einen Wissenstransfer etabliert werden und interdisziplinäre Zusammenarbeit gestärkt werden können. Daher hat sich die Aufgabe der Steuerung und Koordinierung dieses Netzwerks als besonders hilfreich und zentral in der Umsetzung der Ziele der Istanbul-Konvention auf Kreisebene dargestellt. Der KGFM ist es durch die Übernahme dieser Aufgabe gelungen, die Vernetzung mit einschlägigem Akteur*innen auf Kreisebene voranzutreiben, demzufolge das Netzwerk bekannter und eine verbindliche Mitgliedschaft im Netzwerk attraktiver zu gestalten. Sie nimmt hier im Vergleich zu anderen kommunalen Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eine Sonderrolle ein, da diese in der Regel zwar Teilnehmende von Netzwerken im Gewaltschutz sind, jedoch diesbezüglich keine derartige Organisationsverantwortung innehaben. Im Hinblick auf ihre Ansiedelung bei den Frauenberatungen Marl und Recklinghausen nimmt die KGFM ebenfalls eine Sonderrolle ein. Diese wird aufgrund ihrer Nähe zur „praktischen Expertise“, bzw. dem ständigen und direkten Austausch zu den Mitarbeiterinnen der Frauenberatung als sehr positiv bewertet. NRW weit und vermutlich auch bundesweit sind die anderen Koordinierungsstellen fast ausschließlich bei den für Gleichstellung verantwortlichen Bereichen oder anderen Stellen kommunaler Verwaltung angegliedert.

Zu 2) Als Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis RE hat sich schnell gezeigt, dass eine Koordinierung der Umsetzung der Maßnahmen eine sehr zeitintensive Aufgabe ist, die nur auf Grundlage einer adäquaten Fördergrundlage zu realisieren ist. Aus diesem Grund war und ist die zur Verfügungstellung und Zusicherung gesonderter Mittel für Öffentlichkeitsarbeit durch die Kreisverwaltung ein ausschlaggebender Faktor für die erfolgreiche Umsetzung des Projektvorhabens. Denn Gewaltprävention darf nicht missverstanden werden als „freiwillige Leistung“ oder „good will“ einzelner Entscheidungsträger. Wie Artikel 8 der Istanbul-Konvention fordert, müssen *„angemessene finanzielle und personelle Mittel (...) für die geeignete Umsetzung“* (IK Art. 8) zur Verfügung gestellt werden. Um Öffentlichkeitsarbeit, die Qualifizierung des Hilfe- und

Unterstützungssysteme und Prävention gleichwertig in den Blick zu nehmen und zu fördern, bedarf es sowohl einer ausreichenden finanziellen als auch personellen Ausstattung der Koordinierungsstelle.

Zu 3) Das in TP 3 beschriebene Problem des Rücklaufs polizeilicher Meldungen häuslicher Gewalt ist für den Kreis Recklinghausen in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein zentrales Problem. Eine mögliche Lösung „die regelhafte Datenübermittlung“ (automatische Weiterleitung der Betroffenen Daten im Falle häuslicher Gewalt von der Polizei an die Hilfeeinrichtungen) muss auf Landesebene und juristischem Wege geklärt werden und liegt somit außerhalb des Zuständigkeits- und Einflussbereiches.

Unterstützungsmaßnahmen für besonders vulnerable Gruppen wie z.B. behinderte Frauen, Frauen mit Fluchterfahrung oder von Zwangsheirat, Menschenhandel oder Genitalverstümmelung bedrohte Frauen hat die KGFM in ihrer Arbeit bislang kaum oder nicht berücksichtigen können. Obgleich diese Zielgruppen laut Istanbul-Konvention einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, müssen daran geknüpfte Vorhaben noch warten. Aufgrund der zur Verfügung stehenden begrenzten zeitlichen Kapazitäten haben grundlegende Aufgaben wie die Koordinierung des KRT, Schaffung eines verbesserten Zugangs gewaltbetroffener Frauen zum Hilfesystem sowie die Anonyme Spurensicherung Priorität. Perspektivisch möchten die KGFM sich diesen Zielgruppen im Kreis Recklinghausen widmen und die Sichtweise von Betroffenen stärker berücksichtigen und in die eigene Arbeit miteinbeziehen. Angedacht sind z.B. leitfadengestützte Interviews mit Frauenhausbewohnerinnen. Darüber hinaus möchte die KGFM zukünftig öffentlichkeitswirksame Kampagnen z.B. zur Anonymen Spurensicherung, stereotypen Rollenbildern sowie Veranstaltungen und Schulungen für Fachkräfte zum Thema Gewaltschutz initiieren.

ÜBERBLICK DER BEDARFE UND ERFORDERNISSE

- Der Kreisweite Runde Tisch - als zentrales Netzwerk gegen Gewalt an Frauen - soll attraktiver gestaltet (z.B. durch Fachvorträge, Öffentlichkeitsarbeit) und somit die interdisziplinäre Zusammenarbeit verbessert werden.
- Die vom Land NRW zur Verfügung gestellten Fördermittel für örtliche/ regionale Kooperationen sollten bereits im Vorjahr beantragt und somit im Folgejahr ganzjährig nutzbar sein. Bei der Verteilung der Fördergelder sollte die Einwohnerzahl des antragstellenden Kooperationsbündnis Berücksichtigung finden.
- Eine Übersicht und Bündelung der zahlreichen Hilfsangebote im Kreis Recklinghausen zum Thema Gewaltschutz - in Form eines digitalen Handbuchs - ist notwendig, um die Zusammenarbeit und Unterstützung von Betroffenen zu verbessern. Darüber hinaus sollen die unterschiedlichen Vorgehensweisen und Aufgaben einzelner Institutionen (Amtsgericht, Polizei, Jugendamt etc.) - in Form eines E-Learning-Angebots - sichtbar gemacht werden.
- Die Schnittstellenarbeit zwischen Polizei und Frauenberatungsstellen gilt es zu intensivieren, um einen verbesserten Zugang von gewaltbetroffenen Frauen zu Hilfe- und Beratungsangeboten zu ermöglichen.
- Die Arbeit von Interventionsstellen zur pro-aktiven Beratung nach § 34 a PolG NRW durch die Frauenberatungsstellen muss gefördert und finanziell unterstützt werden.
- Eine einheitliche Statistikführung aller proaktiven Beratungsstellen bzgl. Fällen häuslicher Gewalt nach § 34 a (Frauenberatungen, Jugendämter etc.) im Kreis Recklinghausen ist wünschenswert, um Interventionsketten und zielgruppenadäquate Angebote (z.B. für von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder) zu optimieren.
- Gewalt gegen Frauen findet in allen gesellschaftlichen Schichten statt. In der Belegung der Frauenhausplätze spiegelt sich dieser Umstand nicht wider. Sie sind zum Großteil von Frauen im Leistungsbezug belegt. In diesem Kontext gilt es zu eruieren, aus welchen Gründen beispielsweise berufstätige Frauen dort kaum oder nur eingeschränkt vertreten sind.
- Eine auskömmliche und gesicherte Finanzierung der Hilfe- und Infrastruktur für von Gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder ist notwendig. D.h. die Finanzierung von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Täterarbeit darf nicht länger eine immer wieder von neuem beim Land NRW zu beantragende „freiwillige Leistung“ sein.
- Bedarfsentsprechende Weiterentwicklung und Ausbau der zur Verfügung stehenden Frauenhausplätze, Beratungsangebote sowie Angebote zur Täterarbeit im Kreis Recklinghausen.
- Die Rechte und die Sicherheit von gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder müssen insbesondere bei Entscheidungen, die das Sorge- und Umgangsrecht betreffen, stärker berücksichtigt werden.
- Angebote zur Anonymen Spurensicherung (ASS) sind im Kreis Recklinghausen weder bekannt noch in ausreichender Anzahl vorhanden. Diesen Umstand gilt es u.a. durch eine Beantragung entsprechender Gelder beim Land sowie dem Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes zu verbessern.

LITERATURVERZEICHNIS

- Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (Hrsg.) (2023): Stellungnahme zum Internationaler Frauentag am 8. März 2023. Verfügbar unter: <https://www.bag-taeterarbeit.de/aktuell/aktuell/stellungnahme-der-bag-tahg-internationaler-frauentag-am-8-marz-2023.html> (Abgerufen am 28.03.23)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (Hrsg.) (2023): Proaktiver Ansatz in der Täterarbeit, S. 6ff. Verfügbar unter: https://www.bag-taeterarbeit.de/images/pdf/BAG-Bericht_zum_proaktiven_Ansatz_in_der_Ttaerarbeit_Einzelseiten_2023.pdf (Abgerufen am 28.03.23).
- Bundesministerium des Inneren und für Heimat (Hrsg.) (2023): Häusliche Gewalt im Jahr 2022: Opferzahlen um 8,5 Prozent gestiegen - Dunkelfeld wird stärker ausgeleuchtet. Veröffentlichung des neuen Lagebilds Häusliche Gewalt. Pressemitteilung vom 11.07.23. Verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/07/lagebild-hg.html;jsessionid=67A19E09A885966E81F284639AB37BBF.1_cid322 (Abgerufen am 14.08.23).
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2014): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93970/957833aefefaf612d9806caf1d147416b/gewalt-paarbeziehungen-data.pdf> (Abgerufen am 14.08.23).
- Bündnis Istanbul-Konvention (Hrsg.) (2021): Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Verfügbar unter: <https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/alternativbericht-buendnis-istanbul-konvention-2021/> (Abrufdatum 14.08.23).
- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (Hrsg.) (2021): Forderungspapier zur Gewährleistung einer flächendeckenden niedrigschwelligen medizinischen und psychosozialen Versorgung sowie vertraulichen Spurensicherung nach sexualisierter und körperlicher Gewalt. Verfügbar unter: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelles/nachrichten/nachricht/bff-forderungspapier-zur-gewaehrleistung-einer-flaechendeckenden-niedrigschwelligen-medizinischen-und-psycho-sozialen-versorgung-sowie-vertraulichen-spurensicherung-nach-sexualisierter-und-koerperlicher-gewalt.html> (Abrufdatum: 24.03.2023).
- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (Hrsg.) (2022): Versorgungslücken schließen - medizinische Behandlung nach Vergewaltigung sicherstellen. Verfügbar unter: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/versorgung-nach-sexualisierter-gewalt/forderungen-des-bff-zur-medizinischen-versorgung-und-vertraulichen-spurensicherung.html> (Abrufdatum 24.03.2023).

- Council of Europe (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Verfügbar unter: www.coe.int/conventionviolence (Abrufdatum 21.02.23).
- Deutscher Juristinnenbund e.V. (Hrsg.) (2020): Bericht des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (2022): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Absicherung des Hilfesystems für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Mädchen, Frauen und ihre Kinder. Berlin.
- Fischer, Lisa (2020): Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt: Zur Umsetzung von Artikel 25 der Istanbul-Konvention in Deutschland. Analyse/ Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Frauenhaus Koordinierung e.V.(Hrsg.) (2022): Bundesweite Frauenhaus-Statistik 2021. verfügbar unter:https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Statistik/2022-11-01_Langfassung_Frauenhaus-Statistik_2021_FHK.pdf (Abgerufen am 14.08.23).
- Gabler, Andrea /Nägele, Barbara (2022): Kurzfallstudie 4: Bessere Hilfen durch strukturierte Kooperationen und Vernetzung. Der Aufbau eines Bündnisses gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend im Landkreis. Verfügbar unter: https://www.dgfpi.de/files/was-wir-tun/Wir%20vor%20Ort%20gegen%20sexuelle%20Gewalt/Wir_vor_Ort_Abschlussbericht_Modellprojekt.pdf (Abrufdatum: 21.02.23).
- Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence (2022): GREVIO's (Basis). Evaluierungsbericht über gesetzliche und weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Deutschland. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/rsourc/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf> (Abrufdatum: 15.03.2023).
- Intelligenten Gewaltopfer-Befundsicherungs- und -Informationssystem (iGOBSIS): Verfügbar unter: <https://gobsis.de/projekt/teilnehmende/> (Abrufdatum 28.03.23).
- Kreis Recklinghausen/Frauenberatungsstelle Marl (Hrsg.) (2022): Vereinbarung zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Frauenberatung Marl über die Einrichtung und Finanzierung einer halben Projektstelle zu regionalen Umsetzung der Ziele der Istanbul Konvention.
- Kreis Recklinghausen (Hrsg.) (2022): Kreissozialbericht 2021.
- Kriminalitätsbericht Polizeipräsidium Recklinghausen (2021). Verfügbar unter: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/42900/5151875> (Abrufdatum: 28.03.2022)
- Kriminalitätsbericht Polizeipräsidium Recklinghausen (2022). Verfügbar unter: <https://recklinghausen.polizei.nrw/sites/default/files/2023-02/kriminalitatsbericht-2022-druckversion.pdf> (Abgerufen am 28.03.23)
- Landespräventionsrat Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2022): Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein. Kiel.

- Nägele, Barbara/Sieden, Myrna/Pagels, Nils/Kotlenga, Sandra (2021): Abschlussbericht. Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen. Erstellt im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen. Göttingen.
- Polizeipräsidium Recklinghausen Pressestelle (2022): Kreis RE/Bottrop: Gewalt an Frauen - Polizeipräsidentin richtet Appell an Betroffene. Verfügbar unter: <https://recklinghausen.polizei.nrw/presse/kreis-rebottrop-gewalt-an-frauen-polizeipraesidentin-richtet-appell-an-betroffene> (Abrufdatum: 23.03.2023).
- Robinson, Amanda L. (2006): Reducing Repeat Victimization among High-Risk Victims of Domestic Violence. The Benefits of a Coordinated Community Response in Cardiff. In: Violence against Women. Bd. 12 Nr. 8 Sage Publications. S. 761-788. Wales.
- Rabe Heike/Leisering, Britta (2018): Die Istanbul-Konvention. Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt, hrsg. vom Deutschen Institut für Menschenrechte, Berlin.
- Schrötte, Monika/Müller, Ursula (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Kurzfassung der Untersuchung. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): S. 9-11. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94200/d0576c5a115baf675b5f75e7ab2d56b0/lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-data.pdf> (Abrufdatum: 12.03.2023).
- Vatnar, S. K. B. & Bjørkly, S. (2013). Lethal intimate partner violence: an interactional perspective on women's perceptions of lethal incidents. *Violence and victims*, 28(5), 772-789.

ANHANG

Ziele zur kommunalen Umsetzung der Istanbul-Konvention

Kapitel der Istanbul-Konvention	Unterziel im Kreis RE	Maßnahmen
II. Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Zusammenarbeit und Austausch sichern/fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbindliche/zentrale Steuerungsverantwortung durch dauerhafte Koordination und Neustrukturierung des Kreisweiten Runden Tisches zur Priorisierung und Koordinierung der Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention ▪ Arbeitsgruppen auf Fachebene zu spezifischen Themen zusammenführen bzw. reaktivieren und transferieren
	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse der Organisationsstruktur aller im Kreis im Gewaltschutz engagierten Akteur*innen, in der die jeweiligen Zuständigkeiten und Interventionsketten den Fachkräften in übersichtlicher und aktueller Form zugänglich gemacht werden (digitale Infrastruktur: Handbuch)
	Daten erheben und Forschung fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung einheitlicher und aussagekräftiger Erfassungsmodelle zu Daten häuslicher Gewalt, die über die verantwortlichen Hilfeeinrichtungen zusammengeführt werden
III. Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sensibilisierungsangebote für Fachkräften und allgemeine Hilfsdienste zu den Themen häusliche und sexualisierte Gewalt
	Ermutigung von Männern und Jungen, sich aktiv an der Verhütung von Gewalt zu beteiligen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne, die patriarchale Rollenbilder in Frage stellt
IV. Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Optimierung der Prozesse zu polizeilichen Meldungen häuslicher Gewalt ▪ Verbesserter Prozessablauf durch Mit einbeziehung von Betroffenenperspektive ▪ Evaluierung und entsprechende Weiterentwicklung vorhandener Modelle zum

		<p>Hochrisikofallmanagement (Netzwerkarbeit: Gefährdungsmanagement)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf- und Ausbau Anonymer Spurensicherung (ASS) durch Implementierung unterschiedlicher Anlaufstellen sowie das Starten einer Öffentlichkeitskampagne, um dessen Bekanntheit zu erhöhen
V/VI. Polizei, Strafverfahren und Justiz	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstärkte Responsibilisierung von Tätern durch Zusammenarbeit mit Justiz/Polizei sowie Schaffung eines Anreizes, sich Hilfe zu holen ▪ Ausbau von Hilfsangeboten für Täter ▪ Insbesondere bei Entscheidungen des Umgangs- und Sorgerechts, die Sicherheit und Rechte von gewaltbetroffenen Frauen berücksichtigen

Auflistung der Besuche von Gremien- und Arbeitskreisen sowie Fachtagen 2022/23

- Kooperationstreffen mit Tatjana Dressen Fachdienst 51 Spezialisierte Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche der Erziehungsberatungsstelle Vest für den Kreis Recklinghausen am 25.07.22 und 4.08.2022
- Steuerungsgruppentreffen der Projektstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Recklinghausen am 10.08.2022
- Kreisweite Konferenz „Intervention gegen Häusliche Gewalt“ am 15.08.2022
- Sitzung der Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen am 07.09.2022
- Kreisweiter Runder Tisch am 08.09.2022
- Kreisweite Konferenz „Intervention gegen Häusliche Gewalt“ am 12.09.2022
- Runder Tisch Recklinghausen am 26.09.2022
- Videokonferenz alle kommunalen Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention am 20.10.2022
- Fachtage Genitalverstümmelung Lobby für Mädchen e.V. am 24.10.2022
- Fachtage „20 Jahre § 34 a PolG NRW“ in Düsseldorf am 25.10.2022
- Onlinedialogveranstaltung Bündnis Istanbul-Konvention zum aktuellen GREVIO-Bericht am 25.10.2022
- Runder Tisch Gladbeck am 26.10.2022
- Vortrag und Vorstellung der IK-Projektstelle bei Vollversammlung des Dachverbands der autonomen Frauenberatungsstellen in NRW am 03.11.2022
- Arbeitskreis sexuelle Gewalt in Castrop-Rauxel am 08.11.2022
- Kooperationsgespräch mit Frau Seifert, Gleichstellungsbeauftragte Klinikum Vest in Recklinghausen am 9.11.2022
- Arbeitskreis „Intervention gegen häusliche Gewalt“ am 14.11.2022
- Kooperationstreffen mit der Abteilung Kriminalprävention und Opferschutz am 22.11.2022
- Steuerungsgruppentreffen der Projektstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Recklinghausen am 29.11.2022
- Kreisweiter Runder Tisch/ Zukunftswerkstatt am 01.12.2022
- Videokonferenz der Steuerungsgruppe des Kreisweiten Runden Tisches am 16.12.2022
- Kooperationstreffen zur Planung eines Fachtages „digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ mit der AG Gesundheit und Gewaltfreiheit der Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen am 10.01.2023
- Videokonferenz zur Gestaltung des KGFM-Logos mit Mediengestalter am 10.01.23
- Teilnahme an der Videokonferenz des Arbeitskreis Anonyme Spurensicherung in Bochum am 11.01.23
- Kooperationstreffen zur Planung eines Fachtages „Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ am 24.01.23
- Videokonferenz der BIK zum fünfjährigen Jubiläum der IK am 26.01.2023
- Steuerungsgruppentreffen der Projektstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Recklinghausen am 27.01.23
- Vortrag zum Thema „Optimierung von Prozessen häuslicher Gewalt“ im Rahmen der kreisweiten Konferenz „Intervention gegen häusliche Gewalt“ am 1.02.23
- Organisation des ersten Vernetzungstreffens aller Projektstellen zur Umsetzung der IK in der Frauenberatung RE am 6.02.23
- Kooperationsgespräch „Jugend in Arbeit“ Frau Blodau am 7.02.23

- Kooperationstreffen zur Planung eines Fachtages „Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ am 14.02.23
- Steuerungsgruppentreffen der Projektstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Recklinghausen am 28.02.23
- Vortrag zum Thema häusliche Gewalt bei der Grünen Fraktionssitzung anlässlich des internationalen Frauentages am 8. 03.2023
- Steuerungsgruppentreffen des Kreisweiten Runde Tisches am 10.03.23
- Videokonferenz zum Thema Cybergrooming sexualisierte Gewalt im Netz am 15.03.23
- Kooperationstreffen zur Planung eines Fachtages „Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ am 20.03.23
- Kooperationsgespräch zum Thema Gewaltschutz und Umgangsrecht mit XY vom Jugendamt Datteln am 23.03.23
- Kooperationstreffen zur Planung eines Fachtages „Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ am 03.04.23 und am 24.04.23
- Organisation und Moderation der Sitzung des Kreisweiten Runden Tisches im Jobcenter Recklinghausen am 25.04.23
- Kooperationsgespräch mit Dominik Schad im Kreishaus am 2.05.23
- Sitzung des Runden Tisches der Stadt Marl am 3.05.23
- Steuerungsgruppentreffen der Projektstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Recklinghausen am 9.05.23
- Steuerungsgruppentreffen des Kreisweiten Runde Tisches am 11.05.23
- Kooperationstreffen zur Planung eines Fachtages „Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ am 15.05.23
- Videokonferenz mit Mediengestalterin zur Erstellung einer KGFM-Homepage und KRT-Homepage am 16.05.23
- Treffen mit Frau Seifert vom Knappschaftskrankenhaus am 17.05.23
- Teilnahme an dem Treffen der AG „Intervention gegen häusliche Gewalt“ des Kreisweiten Runden Tisches am 5.06.23
- Videokonferenz mit Masterplan Academy bzgl. Socialmedia-Kampagne am 5.06.23
- Organisation und Moderation des zweiten Vernetzungstreffens aller Projektstellen zur Umsetzung der Istanbul Konvention in NRW in der Frauenberatung Recklinghausen am 6.06.23
- Kooperationstreffen zur Planung eines Fachtages „Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ am 12.06.23
- Videokonferenz mit Mediengestalterin zur Erstellung einer KGFM-Homepage und KRT-Homepage am 13.06.23
- Fortbildung zum Thema „Netzwerke aufbauen, gestalten und koordinieren“ vom 14.06 bis 16.06.23
- Steuerungsgruppentreffen des Kreisweiten Runde Tisches am 19.06.23

Artikel der Recklinghäuser Zeitung zur KRT-Zukunftswerkstatt vom 10.12.22

Kreisweiter Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen

Recklinghausen. Der Kreisweite Runde Tisch gegen Gewalt an Frauen in Recklinghausen möchte „größer, vielfältiger und bekannter“ werden. Das ist ein zentrales Ergebnis der Zukunftswerkstatt, die im Rathaus stattgefunden hat.

Der Arbeitskreis setzt sich unter anderem aus Gleichstellungsbeauftragten, Vertreter von Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern, dem Opferschutz der Polizei und der Männerberatung zusammen und wurde bereits 2011 gegründet.

Gastgeberin der Sitzung war die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Recklinghausen, Gabi Steuer. Moderation und Leitung der

Zukunftswerkstatt erfolgte durch die Projektmitarbeiterinnen zur Umsetzung der Istanbul Konvention im Kreis Recklinghausen, Katharina Hans und Anna Weber. Ihre Aufgabe ist es unter anderem Akteure und Fachkräfte, die im Kreis Recklinghausen für den Gewaltschutz tätig sind, besser miteinander zu vernetzen.

Die Zukunftswerkstatt bot Raum zur Reflexion und zur Diskussion darüber, wie die Zusammenarbeit zukünftig neugestaltet und strukturiert werden kann. Ziel ist es, durch interdisziplinäre Zusammenarbeit Frauen im Kreis Recklinghausen effektiver und besser vor Gewalt zu schützen.



Der kreisweite Runde Tisch gegen Gewalt an Frauen in Recklinghausen möchte „größer, vielfältiger und bekannter“ werden.

FOTO PRIVAT

Musterformular zur Erfassung von Fällen häuslicher Gewalt

Dokument zur Erfassung von Fällen häuslicher Gewalt im Kreis Recklinghausen

Bitte füllen Sie den Erfassungsbogen bis zum 15. März eines jeden Jahres aus und senden ihn an ik@gewaltschutz-kreisre.de

1. Einrichtung

Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ausgefüllt von: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kontakt bzgl. Rückfragen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zeitraum der erfassten Daten: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Häusliche Gewalt

Fälle häuslicher Gewalt insgesamt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Von der Polizei vermittelte Fälle nach §34a PolG NRW insgesamt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Von der Polizei vermittelte Fälle nach §34a PolG NRW mit Wegweisung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Selbstmelderinnen (von Gewalt betroffene Frauen, die im Erfassungszeitraum ohne Vermittlung der Polizei in der Frauenberatung o. dem Frauenhaus waren und bei denen es einen Polizeieinsatz gab). Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3. Anmerkungen

Dinge, die noch festgehalten werden müssen...

Vielfältige Ideen für einen besseren Gewaltschutz

Recklinghausen. Rund 30 Vertreter und Vertreterinnen aus den Jugendämtern, Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern und der Polizei des Kreises Recklinghausen trafen sich am 1. Februar im Gemeindezentrum Matthäus-Haus-Hochlar in Recklinghausen.

Ziel der Konferenz war es, die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen sowie den Gewaltschutz von Frauen und Kindern zu verbessern. Friederike Zurlausen, Polizeipräsidentin, sprach das Grußwort und versicherte: „Wer mich kennt, weiß, dieses Thema ist mir eine Herzensangelegenheit.“

Dr. Monika Weber, Fachberaterin des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe, ging in ihrem Impulsvortrag auf die über 15-jährige Tradition in NRW ein, gemeinsam zwischen Jugendämtern, Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen Lösungen im Sinne der Betroffenen zu finden. Sie verwies auf eine Arbeitshilfe, die von einer Arbeitsgruppe NRW weit entwickelt wurde und viel-

fältiges Material dazu liefert, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, verbessert werden kann.

Anna Weber und Katharina Hans von der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul Konvention stellten in ihrem Input dar, welche Ideen sie zur Optimierung des Gewaltschutzes im Kreis Recklinghausen haben. Zentrale Punkte sind unter anderem ein verbesserter Zugang von Betroffenen zu den Beratungsstellen und Hilfsdiensten sowie eine verbesserte behördenübergreifende Zusammenarbeit. Sie haben im Sommer 2022 ihre Arbeit aufgenommen, teilen sich eine Stelle und sitzen in Marl bzw. Recklinghausen in den Frauenberatungsstellen.

Insbesondere das Thema Umgangs- und Sorgerecht im Falle häuslicher Gewalt sorgte für viel Diskussionsbedarf. Insgesamt zogen die Organisatorinnen ein positives Fazit. Es wird nicht die letzte Konferenz dieser Art gewesen sein.

Fragebogen Frauenhäuser im Kreis Recklinghausen

Nr.	Ort des Frauenhauses:	
1	Finanzierung des Frauenhauses (durch Landesmittel, Träger, Spenden etc.):	
2	Anzahl Stellen/ Mitarbeiterinnen:	
3	Anzahl der Plätze insgesamt:	
4	Anzahl davon für Frauen:	
5	Anzahl davon für Kinder:	
6	Ist eine oder mehrere Verselbständigungs- / Übergangswohnungen vorhanden:	
7	Kosten/Tagespauschale pro Pers. insg.:	
8	Davon Anteil für Bett/en:	
9	Davon Anteil für psychosoziale Betreuung:	
10	Anzahl Aufnahmen in 2022 (Wie viele Frauen und Kinder)?	
11	Davon Selbstzahlerinnen:	
12	Worüber werden die Frauen, die nicht selbst zahlen, finanziert?	
13	Wie viele Frauen mussten aufgrund von Platzmangel in 2022 abgewiesen werden:	
14	Durchschnittliche Verweildauer der Frauen:	
15	Gründe für lange/kurze Verweildauer:	
16	An welche Hilferichtungen/ Anlaufstellen vermittelt ihr die Bewohnerinnen häufig:	
17	Mit welchen Behörden/ Institutionen habt ihr häufig zu tun:	
18	Ist das Frauenhaus barrierefrei?	
19	Was sollte/ muss sich ändern eurer Ansicht nach in Bezug auf das Frauenhaus (z.B. mehr Geld, Plätze, Dolmetscherinnen etc.)	
20	Was sollte sich ändern/ verbessern in Bezug auf Kooperationen (Polizei, Jugendamt etc.):	
21	Welche Frage fehlt hier evtl. noch?	

Zahl der Opfer häuslicher Gewalt übermittelt von der Abteilung Kriminalprävention und Opferschutz des Polizeipräsidiums Recklinghausen

Opfer in häuslicher Gemeinschaft	2019			2020			2021		
	Opfer in häuslicher Gemeinschaft			Opfer in häuslicher Gemeinschaft			Opfer in häuslicher Gemeinschaft		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Opfer insgesamt	1.317	366	951	1.330	368	962	1.302	373	929

Pressemeldung des Jobcenters Kreis Recklinghausen vom 7.11.2022

<https://www.presse-service.de/data.aspx/static/1115574.html>

	Stab, Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Thomas König 02361 3067-308 12. Oktober 2023
---	--	--

Ihre neue Aufgabe sehen Katharina Hans und Anna Weber als Chance und als große Herausforderung zugleich: Seit dem Sommer koordinieren sie die Gewaltschutzangebote für Frauen und Mädchen im gesamten Kreis Recklinghausen. Ein erstes Ziel ist es, die bereits vorhandenen Angebote besser zu vernetzen, mögliche Lücken in Hilfs- und Interventionsketten zu finden und zu schließen sowie die Bürgerinnen und Bürger im Kreis zu informieren und zu sensibilisieren. „Es ist eine Chance, etwas zu verbessern für die von Gewalt betroffenen Frauen; durch Information, durch Prävention und auch durch die Weiterentwicklung von Hilfsangeboten sowie der Strafverfolgung. Hier verstehen wir uns als Interessenvertretung der vielen Akteure und Akteurinnen in den bestehenden Hilfsystemen, als Sprachrohr in die Öffentlichkeit und als Netzwerkerinnen, die die Organisationen, Vereine und Behörden, Polizei, Justiz, Ärzte und Krankenhäuser zusammenbringen und die Zusammenarbeit fördern“, sagt Anna Weber. „Die Herausforderung ist es, hier erstmals Zielsetzungen des Europarates, die in einem Bundesgesetz verankert wurden, auf der kommunalen Ebene umzusetzen und gemeinsam mit den Menschen vor Ort konkrete, praktische Maßnahmen zu entwickeln“, sagt Katharina Hans.

Insofern leisten Anna Weber und Katharina Hans und auch der Kreis Recklinghausen ein Stück weit Pionierarbeit. Die Einrichtung der neuen Koordinierungsstelle geht zurück auf ein an den Menschenrechten ausgerichtetes Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten „Istanbul-Konvention“, die in Deutschland 2018 als Bundesgesetz in Kraft getreten ist. Als landesweit erster Kreis hat der Kreis Recklinghausen nach einem Beschluss des Kreistages im Mai 2021 mit der Schaffung und Finanzierung einer Projektstelle eine konkrete, praktische Maßnahme zur Umsetzung des Übereinkommens in die Wege geleitet. Die Ausgestaltung wurde mit den vier im Kreis tätigen Frauenberatungsstellen in Recklinghausen, Marl, Herten und Gladbeck abgestimmt. Im Juni, bzw. Juli nahmen die beiden Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle die Arbeit auf.

Anna Weber lebt in Sprockhövel. Nach dem Studium (Gender Studies und Geschichte) hat sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Duisburg-Essen in unterschiedlichen Projekten mit dem Schwerpunkt Chancengleichheit gearbeitet. Bereits seit 2019 ist sie als Fachkraft für Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Frauenberatungsstelle in Recklinghausen tätig. Hier nimmt sie auch ihre Aufgaben in der neuen Koordinierungsstelle wahr.

Katharina Hans wohnt in Recklinghausen. Sie hat sich nach ihrem Studium (Erziehungswissenschaft und Germanistik) in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit an der Universität Münster unter anderem mit den Schwerpunkten Gender, Anerkennung und gesellschaftliche Machtstrukturen befasst. Sie ist in der Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Marl für die Koordinierungsstelle tätig.

Beide haben Erfahrungen in der Projektkoordination und der Konzeptentwicklung. „Wir haben den gleichen Background, die gleichen Ideen, wie wir vorgehen wollen“, sagt Anna Weber. „In der Zusammenarbeit hat es von Anfang an gut funktioniert. Wir sind bereits gut vorangekommen in der Umsetzung“, bestätigt Katharina Hans. So wird es zum Beispiel Anfang Dezember eine von der Koordinierungsstelle initiierte Zukunftswerkstatt mit dem kreisweit tätigen Runden Tisch gegen Gewalt und den hier vertretenen Organisationen geben.

IMPRESSUM

Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen (KGFM)

Projekt zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) im Kreis Recklinghausen

August 2023

Kontakt

Standort Frauenberatung Recklinghausen

Anna Weber

Springstraße 6

45657 Recklinghausen

Tel: 02361-15457 oder 0157-50495993

ik@gewaltschutz-kreis-re.de

Standort Frauenberatung Marl

Katharina Hans

Paul-Schneider-Straße 27

45770 Marl

02365 - 14640 oder 0157-37350734

ik@gewaltschutz-kreis-re.de